



Beschlussübersicht

Anträge und Initiativanträge – beschlossen auf dem ordentlichen Landesparteitag am 29. Mai 2010 - Stade

Nr.	Antragsteller	Thema
A1	SPD-Landesvorstand	Leitantrag – Niedersachsen kann mehr Seite 3
A2	SPD-Landesvorstand	Die SPD in Niedersachsen Seite 11
A4	SPD-OV Buchholz i.d.N	Kostenloses Mittagessen Seite 14
A6	Juso-Landesvorstand	Rechtsanspruch auf Masterstudiengang Seite 14
A7	SPD-OV Kirchrode/ Bemerode / Wülferode	Krankes Kind als Sparobjekt? Für mehr Beschulung in Krankenhäusern Seite 15
A8	Juso-Landesvorstand	Neue Energie für eine neue Zeit Seite 17
A 10	SPD-OV Remlingen	Asse II Seite 20
A 11	SPD-Landesvorstand	Leitantrag Kommunalpolitik Seite 21
A 12	AsJ-Landesvorstand	Jugendgewalt verhindern – Chancen schaffen Seite 26

A 13	SPD-UB Grafschaft Bentheim	Fairness auf dem Arbeitsmarkt - Leiharbeit neu ordnen Seite 30
S 1	SPD-Landesvorstand	Satzungsänderung Seite 32
I 1	SPD-Landesvorstand	Resolution: Den Zockern endlich die Rote Karte zeigen! Seite 39
I 2	Forum „Partizipation und Demokratie im Internet“	Neue Politik für eine neue Zeit: Mehr Bürgernähe und Transparenz Niedersächsischen Landtag Seite 42
I 3		Tarifvertrag in der beruflichen Weiterbildung Seite 44
I 4	SPD-UB Region Hannover	Finanzmärkte regulieren – Haushalte konsolidieren – Öffentliche Finanzen stabilisieren Seite 44
I 5	SPD-Landesvorstand	Atomaren Blindflug verhindern Seite 46
I 6	Netzwerk „Selbst aktiv“	Umsetzung der UN- Behindertenrechts-Konvention in und außerhalb der SPD Seite 47
I 7	SPD-UB Osnabrück-Stadt	Afghanistan Seite 48

Antrag Nr. A 1

Antragsteller: SPD-Landesvorstand

Niedersachsen kann mehr.

Niedersachsen ist ein schönes Land mit vielen Potenzialen. Vom Harz bis an die Nordsee, vom Emsland bis zur Lüneburger Heide leben die Menschen gerne in unserem Bundesland. Niedersachsen hat alle Chancen ein starkes Bundesland zu werden. Doch diese Chancen werden von der CDU/FDP-Landesregierung nicht genutzt. Nichtstun und Stillstand in der Wirtschaftspolitik, Rückwärtsgang in der Bildungspolitik, Barmherzigkeit statt Teilhaberechte in der Sozialpolitik – das ist die Politik der schwarz-gelben Koalition und ihres Ministerpräsidenten. Ohne politischen Kompass und deshalb ohne Orientierung dominieren Tages- und Symbolpolitik das Bild der Landesregierung - ideenlos, kraftlos und erschöpft. Die SPD in Niedersachsen setzt diesem Tiefschlaf ihre konkreten Konzepte für ein modernes Niedersachsen entgegen, das wirtschaftliche Stärke, soziale Verantwortung, gerechte Bildungschancen und nachhaltigen Klimaschutz zu seinen Markenzeichen macht.

Mehr Dialog wagen

Politik stetig weiterzuentwickeln ist der Anspruch, den Sozialdemokratinnen und Sozialdemokraten in Niedersachsen an ihre Arbeit haben. In den Foren der Landespartei werden Genossinnen und Genossen aus allen Ebenen unserer Partei gemeinsam mit gesellschaftlichen Gruppen und Verbänden einen intensiven Dialog über die beste Politik für die Menschen in Niedersachsen führen. Jede(r) ist herzlich eingeladen, seine Ideen, Erfahrungen und Kenntnisse auf dem Weg zu einem starken Niedersachsen einzubringen!

Unsere Ziele für Niedersachsen

1. Neue Impulse für Arbeit und Wirtschaft:

Die Folgen der Finanz- und Wirtschaftskrise sind längst nicht überwunden. Doch statt den Unternehmen jetzt die nötigen Investitionsmittel zur Verfügung zu stellen, werden die „GRW-Mittel (Gemeinschaftsaufgabe zur Verbesserung der regionalen Wirtschaftsstruktur)“ zur einzelbetrieblichen Wirtschaftsförderung erst gekürzt und dann von einem Tag auf den anderen völlig gestrichen. Diese Politik nimmt den Unternehmen jede Planungssicherheit und verhindert dringend notwendige Investitionen. Die SPD-Niedersachsen fordert, diese einzelbetriebliche Wirtschaftsförderung in voller Höhe beizubehalten, um den Standortwettbewerb, insbesondere mit den hoch geförderten neuen Bundesländern nicht zu verlieren.

Auch langfristig handelt die Landesregierung konzeptionslos. Niedersachsen braucht aber auch ein umfassendes langfristiges Konzept, das Impulse für Investitionen, nachhaltiges Wachstum und die Sicherung von Beschäftigung gibt.

Die SPD-Niedersachsen hat mit ihrem „Niedersachsen-Plan“ die Vorschläge von Frank-Walter Steinmeier aufgegriffen und auf unser Bundesland zugeschnitten: Binnennachfrage stärken und Innovationen fördern, regenerative Energien ausbauen und die besonderen niedersächsischen Stärken, wie die Gesundheits- und Mobilitätswirtschaft weiter entwickeln. Unser Ziel ist eine niedersächsische ökologische Industriepolitik von der auch unsere Mittelständler profitieren. Das schafft Arbeit und Ausbildung.

Ein gerechtes Bildungssystem, das sozialen Aufstieg ermöglicht, ist unsere Antwort auf den bevorstehenden Fachkräftemangel. Den Wissenstransfer zwischen Wissenschaft und Wirtschaft wollen wir intensivieren, damit in Niedersachsen als einem Land der Zukunftstechnologien auch künftig attraktive Arbeitsplätze entstehen.

Für die SPD ist Wirtschaftspolitik immer auch Politik für gute Arbeit. Deshalb werden wir einen Schutzschirm für Arbeitsplätze aufspannen. Wir wollen dabei Synergieeffekte nutzen.

Die Windenergie ist ein Beispiel dafür, dass Zukunftstechnologien die Wirtschaft voranbringen, das Klima schützen und gleichzeitig ein Jobmotor sind. Wir kämpfen um jeden Arbeitsplatz in Niedersachsen und wollen weitere neue, zukunftsfähige Arbeitsplätze.

- Wir wollen Leiharbeit konsequent regulieren, damit sie nicht zur Lohndrückerei missbraucht wird. Für alle Leiharbeitnehmerinnen und -arbeitnehmer muss nach einer kurzen Einarbeitungszeit der Grundsatz gelten: gleiches Geld für gleiche Arbeit.
- Wir fordern einen branchenübergreifenden gesetzlichen Mindestlohn. Wer Vollzeit arbeitet, muss auch davon leben können.
- Wir bekämpfen Tarifflicht. Wir wollen ein Tariftreuegesetz für alle staatlichen Aufträge. Ordentliche Arbeit muss anständig entlohnt werden. In Deutschland wurde lange Lohnzurückhaltung geübt. Deshalb müssen die Löhne in den kommenden Jahren wieder stärker ansteigen.
- Wir verteidigen die betriebliche Mitbestimmung und wollen sie weiter ausbauen. Gerade in der Krise haben sich die Vorzüge der Mitbestimmung in Deutschland gezeigt und dies rechtfertigt einen Ausbau der Mitbestimmung auf Unternehmens-ebene.

2. Erneuerbare Energien: Zukunft ohne Atom

Wir Niedersachsen leiden unter den Konsequenzen einer überholten und rückwärtsgewandten Energienutzung. Gleichzeitig gibt es kaum ein anderes Bundesland mit so guten Chancen für den Ausbau der Erneuerbaren Energien. Auf uns lastet die gesamte bundesdeutsche Atommüllentsorgung im niedersächsischen Eisenerzbergwerk „Konrad“, und in den niedersächsischen Salzstöcken „Asse“ und „Gorleben“ – mit allen katastrophalen Folgen. Dies haben die Ereignisse im maroden Salzbergwerk „Asse II“ und der fragwürdige Umgang zum Standort „Gorleben“ gezeigt. Sie stehen exemplarisch für das Scheitern der Atomenergie. Gleichzeitig haben wir die natürlichen Ressourcen und die innovativen Unternehmen, die Grundlage für unsere führende Position bei den Erneuerbaren Energien sind. In Niedersachsen werden 25 Prozent der in Deutschland produzierten Leistung aus Windenergie und 26 Prozent im Bereich der Bioenergie generiert.

Die CDU/FDP-Landesregierung beharrt trotzdem auf der Laufzeitverlängerung für AKW und trödelt beim Ausbau Erneuerbarer Energien. Für das Jahr 2020 streben sie nur eine 25prozentige Versorgung aus Erneuerbaren Energien an. So verschenkt Schwarz-Gelb unsere Zukunft!

Für die SPD-Niedersachsen ist klar: Erneuerbare Energien sind ein Garant für die umweltgerechte und soziale Energieversorgung der Menschen in Niedersachsen und für zukunftssichere Arbeitsplätze zugleich. Sie sichern mittel- bis langfristig die Unabhängigkeit von klimaschädigenden Brennstoffen (Öl und Gas) und werden zu mehr Preisstabilität auf dem Energiesektor führen.

Für uns bleibt es dabei: Raus aus der Atomkraft! Deshalb gibt es mit uns keinen Ausstieg aus der Laufzeitbegrenzung für Atomkraftwerke. Gleichzeitig bestehen wir auf einer ergebnisoffenen bundesweiten Suche nach einem atomaren Endlager. Unser Ziel ist es, alle Atomkraftwerke so schnell wie möglich stillzulegen und auch Kohlekraftwerke durch Erneuerbare Energien zu ersetzen. Bis zum Jahr 2020 wollen wir deshalb 50 Prozent der Bruttostromerzeugung aus Erneuerbaren Energien gewinnen.

3. Zukunft durch Bildung

Eine gute **frühkindliche Bildung** garantiert den Einstieg in eine erfolgreiche Bildungsbiografie für alle. Deswegen setzt die SPD auf mehr und bessere Bildungs- und Betreuungsangebote, insbesondere im Krippenbereich. Wir als SPD brauchen einen Aktionsplan frühkindliche Bildung.

- Dabei streben wir eine maximale Gruppengröße von 5 Kleinkindern pro Erzieherin bzw. Erzieher an.

- Wir wollen die Erhöhung der Verfügungsstunden für Gruppenleitungen auf 12 Stunden und
- wir wollen die Gruppen in den Kindertagesstätten von 25 auf 20 Kinder verkleinern. Dabei muss die Integration von Kindern mit Behinderungen verbessert werden.

Für uns ist Bildung eine Investition in die Zukunft jedes Einzelnen und in die Gesellschaft. Deshalb lehnen wir die Sparpläne der Landesregierung für die **Schulen** ab. Wir wollen die Einsparpotenziale durch sinkende Schülerzahlen im System lassen und für die Verbesserung der Qualität nutzen: Für kleinere Klassen, für die Entlastung von Schulleitungen, für mehr Schulsozialarbeit, Schulpsychologie und Beratungslehrkräfte und für die Verbesserung der Unterrichtsversorgung.

Der demografische Wandel und eine notwendige Qualitätssteigerung erfordern größere Gestaltungsmöglichkeiten der Kommunen für eine regional angepasste und wohnortnahe Schulentwicklung. Dies kann in Niedersachsen nach unserer Überzeugung erreicht werden, wenn sich bestehende Schulstandorte durch die Zusammenfassung von Haupt- und Realschulen regional angepasst zu Gesamtschulen weiterentwickeln können. Deshalb wollen wir die Fünfüzigkeit bei der Neueinrichtung von Gesamtschulen abschaffen. Zugleich

- werden wir echte Ganztagschulen überall dort errichten, wo Schülerinnen und Schüler sowie Eltern dies gemeinsam mit den Schulträgern wünschen,
- werden wir bei der Zusammenlegung kleiner Schulen im Sekundarbereich I qualitätssteigernde Anreize setzen,
- werden wir eine Unterrichtsversorgung im vollen Umfang der Stundentafel sowie die Festsetzung der Klassenobergrenze in den zusammengelegten Schulen auf 24 Schülerinnen und Schüler garantieren.

Die SPD-Niedersachsen steht aber auch für ein verbindliches Aktionsprogramm mit klar geregelten Schritten hin zu einer **inklusiven Bildung**. Wir werden dabei die inklusive Bildung als Rechtsanspruch festschreiben und gleichzeitig dem Elternwillen Rechnung tragen.

Für uns hat die **berufliche Bildung** den gleichen Stellenwert wie die allgemeinbildenden Schulen. Wir werden deshalb gemeinsam mit Fachleuten ein Konzept für eine zukunftsorientierte berufliche Bildung entwickeln.

Die Qualität der **Ausbildung von Lehrkräften** ist für uns entscheidende Voraussetzung für die Qualität von Schule. Deshalb werden wir die Lehramtsausbildung qualitativ weiterentwickeln.

Die anhaltenden Proteste der Studierenden weisen auf die chronische Unterfinanzierung und eklatante Missstände an unseren **Hochschulen** hin. Im Fokus ihrer Kritik stehen die Umsetzung der Studienreform im Zuge des Bolognaprozesses, Studiengebühren und die schleichende Entdemokratisierung der Hochschulen. Ihre Forderungen sind berechtigt. Die SPD-Niedersachsen hält deshalb die notwendigen Korrekturen der Bologna-Strukturreform für unerlässlich. Dabei werden wir auch die Fülle der Studieninhalte, die kleinteilige Modularisierung, die Prüfungsdichte sowie die starre Festschreibung von Regelstudienzeiten auf den Prüfstand stellen. Studierende mit einem Bachelorabschluss, die ein Masterstudium anstreben, müssen die Chance auf einen Studienplatz erhalten. Davon unberührt bleibt die Festlegung spezifischer Zugangsvoraussetzungen durch die Hochschulen. Flankierend wollen wir gemeinsam mit den Ländern und dem Bund einen Studienpakt für gute Lehre abschließen.

Unsere Politik zielt darauf ab, jedem jungen Menschen die bestmögliche Bildung und Ausbildung zu ermöglichen. Dazu gehört für uns ein studiengebührenfreies Erststudium. Die schwarz-gelbe Regierung in Niedersachsen zeigt, dass Studiengebühren weder ein geeignetes Finanzierungsmittel für Hochschulen, noch ein zielführendes Steuerungsinstrument für Einstieg und Dauer eines Studiums sind. Wir streben die

Gebührenfreiheit von Bildung an, das gilt von der Krippe bis zur Uni. Auch das BAföG muss leistungsfähiger werden. Wir wollen den Ausbau des BAföG mit einem erhöhten Förderbetrag, das zusätzliche Einkommens- und Fördergruppen einbezieht. Wir setzen uns auch für ein Schüler- und Schülerinnen-BaföG ein.

Zugleich wollen wir die Hochschulen für Berufstätige ohne Abitur öffnen. Dazu werden wir ein Anreizsystem für die Schaffung entsprechender Studienangebote für die Hochschulen installieren.

4. Medienkompetenz ist vierte Kulturtechnik.

Medien sind zum unverzichtbaren Bestandteil unseres Alltags geworden. Sie sind in allen Lebensbereichen – Familie, Bildung, Arbeit, Freizeit – von Bedeutung und eröffnen nie da gewesene Informations- und Kommunikationsmöglichkeiten. Diese neuen Chancen gilt es für unsere Demokratie zu nutzen, um neue Formen politischer und gesellschaftlicher Teilhabe für alle zu ermöglichen. Für die SPD-Niedersachsen geht es vor allem darum, den Zugang zu Wissen für alle Menschen zu erweitern. Für uns ist der selbstbestimmte Umgang mit Medien eine Schlüsselqualifikation in unserer Gesellschaft. Medienkompetenz ist die vierte Kulturtechnik, so wichtig wie Lesen, Schreiben und Rechnen.

Die Grundlagen für eine kompetente Mediennutzung werden schon im Kindesalter gelegt. Familien kommt bei der Vermittlung von Medienkompetenz somit eine besondere Bedeutung zu. Sie brauchen Unterstützung bei der Medienerziehung. Deshalb wird der richtige Umgang mit Medien in der Informations- und Kommunikationsgesellschaft zum Bildungsthema. Es ist notwendig, in Kindertagesstätten, der Jugendarbeit, in Schulen, Universitäten, Weiter- und Fortbildungseinrichtungen stärker als bisher auf die Vermittlung von Medienkompetenzen Wert zu legen. Darüber hinaus sind Internetplattformen und andere Informationsträger, die pädagogisch wertvolle Medieninhalte empfehlen, eine wichtige Orientierung für Eltern und Jugendliche.

Die SPD-Niedersachsen will deshalb eine altersgemäße verbindliche Medienkompetenzvermittlung in den Kindertagesstätten und Schulen. Eine verbesserte medienpädagogische Ausbildung und Qualifizierung der Erzieher, Lehrer und Dozenten ist für uns Voraussetzung dafür; auch sie müssen wie Erziehungsberechtigte, Möglichkeiten bekommen, Medienkompetenz zu erwerben.

Eine große Bedeutung kommt hier auch den Bürgermedien in Niedersachsen zu. Für die SPD sind sie ein unverzichtbares Element bei der Vermittlung von Medienkompetenz. Die Bürgersender gilt es deshalb zu erhalten und auszubauen.

Der **Jugendmedienschutz** ist für die SPD Niedersachsen unverzichtbar. Kinder und Jugendliche müssen über die Chancen und Risiken im Netz aufgeklärt werden. Die Lücken der elterlichen Medienerziehung müssen durch ein Konzept, das Chancen aufzeigt und Risiken benennt, geschlossen werden. Im Fokus unserer Medienkompetenzpolitik steht die Aufklärung über die großen Chancen und Möglichkeiten der Neuen Medien. Wir wollen Kindern und Jugendlichen den selbstbestimmten Umgang mit Neuen Medien ermöglichen.

5. Intakte Umwelt – gesundes Leben

Die Sicherung der natürlichen Lebensgrundlagen bei gleichzeitigem wirtschaftlichen Wohlstand ist zweifelsfrei eine Herausforderung, der man sich ständig neu stellen muss. Für die SPD in Niedersachsen sind Ökologie und Ökonomie keine Gegensätze. Vielmehr gilt es die Chancen, die ein aktiver Umwelt- und Klimaschutz in Niedersachsen bieten zu erkennen und offensiv zu nutzen. Die Umwelttechnologie gehört zu den Wachstumsmotoren der Zukunft. Der schonende Umgang mit Energie und Rohstoffen erfordert stetig neue Technologien und Produktionsprozesse. Diese zu fördern und zu Exportschlägern zu entwickeln, um nachhaltig zur Minimierung der Umweltprobleme beizutragen, ist das Ziel der niedersächsischen SPD. Während CDU und FDP einseitig und kurzfristig diese wichtigen Zukunftsfragen aussitzen, wollen wir Niedersachsens Potenziale stärken und mit der Schaffung neuer und hochwertiger Arbeitsplätze verbinden. Im Bereich der Umweltwirtschaft

des Landes können wir auf ein gutes Fundament zurückgreifen. Die Forschung in Hochschulen und Wirtschaft für den Ressourcen- und Klimaschutz wollen wir weiter ausbauen. Denn Klimaschutz ist die zentrale gesellschaftliche Herausforderung des 21. Jahrhunderts. Aber gibt es ein niedersächsisches Klimaschutzprogramm? Fehlangeige! Die CDU/FDP-Landesregierung verantwortet, dass Niedersachsen seit Jahren Schlusslicht beim Klimaschutz ist.

Die SPD-Niedersachsen hingegen steht für eine zeitgemäße Umwelt- und Klimaschutzpolitik. Eine solche Politik ist überfällig, um Niedersachsen zukunftssicher aufzustellen. Grundlage dafür ist ein umfassendes niedersächsisches Klimaschutzprogramm, das alle Bereiche des privaten, öffentlichen und wirtschaftlichen Lebens umfasst.

Ein lebenswertes Niedersachsen ist nur mit gesunden Rahmenbedingungen als Garant für gleichwertige Lebensbedingungen denkbar. Die Potentiale unseres Flächenlandes liegen besonders im ländlichen Raum. Es gilt, den demografischen Wandel mit konkreten Strategien zur Entwicklung des ländlichen Raumes zu nutzen und die Landwirtschaftspolitik enger mit der Verkehrs- und Wirtschaftspolitik zu verzahnen. Dazu gehört eine gezielte Förderung von Infrastruktur, kleinen- und mittleren Unternehmen, Bildung und Innovationen. Nur so können wir den ländlichen Raum wettbewerbsfähig und zukunftssicher aufstellen.

Die einseitige Bevorzugung der großindustriellen Agrarwirtschaft durch die CDU/FDP-Landesregierung muss ein Ende haben. Für die SPD-Niedersachsen haben die Interessen der vielen Verbraucherinnen und Verbraucher Vorrang vor den Interessen weniger großer Agrar-Konzerne. Wir werden strikt darauf achten, dass Wahlfreiheit und Koexistenz bei der Entwicklung grüner Gentechnologie feste Größen sind. Wir treten für die rechtliche Absicherung gentechnikfreier Regionen ein.

6. Sozialpolitik: Grundlage einer solidarischen Gesellschaft

Niedersachsen braucht einen grundlegenden Perspektivwechsel in der Sozialpolitik. Soziale Gerechtigkeit, Mitmenschlichkeit und Solidarität müssen wieder prägende Werte werden. Die SPD-Niedersachsen wird sich dafür stark machen.

Wir wollen mit einem eigenen Landesgesetz den **Schutz und die Förderung aller Kinder** in Niedersachsen neu ausrichten und auf ein dauerhaft stabiles finanzielles Fundament stellen. Flächendeckend sollen lokale Netzwerke und Familienzentren aufgebaut und die Teilnahme an den Früherkennungsuntersuchungen gesteigert werden. Ein regelmäßiger Kinderschutzbericht soll helfen, Hilfe und Unterstützung zielgenauer zu machen. Ein Schwerpunkt muss dabei die Drogen- und Suchtbekämpfung bei Kindern und Jugendlichen sein. Im Gegensatz zur Regierung Wulff werden wir die Kommunen nicht allein lassen bei der Ausstattung der Kinder- und Jugendhilfe für die wachsenden Anforderungen.

Wir wollen das **Lebensrisiko Pflege** solidarisch absichern. Eine deutlich höhere Wertschätzung der häuslichen Pflege, der Altenpflegeberufe und eine solidarische Altenpflegeausbildung sind lange überfällig. Auch in diesem zentralen Politikfeld ist Niedersachsen unter der Regierung Wulff zum bundesweiten Schlusslicht geworden. Die Landesregierung setzt auf Billigpflege und einen ruinösen Verdrängungswettbewerb zwischen den Pflegeeinrichtungen. Dies werden wir ändern: Gute Löhne in der Pflege, Schulgeldfreiheit für Altenpflegeschüler/innen, eine solidarische Umlagefinanzierung in der Altenpflegeausbildung, ein eigenes Niedersächsisches Pflegegesetzbuch samt einem modernen Nds. Heimgesetz, die Einrichtung einer Niedersächsischen Pflegekammer, um die Rechte der Pflegeberufe zu stärken – das sind unsere Ziele.

Wir werden **Menschen mit Behinderungen** die gleichberechtigte Teilhabe ermöglichen. Die von der Landesregierung verfolgte schleichende Kommunalisierung der Behindertenhilfe wird es mit uns nicht geben. Sie bedeutet nämlich nichts anderes als Behindertenhilfe nach Kassenlage der Kommunen.

Wir werden hingegen eine leistungsfähige Eingliederungshilfe etablieren, die die neuen Anforderungen der UN-Behindertenrechtskonvention aufnimmt. Selbstverständlich ist dabei für uns das Ende der Trennung zwischen ambulanten und stationären Leistungen, die Eingliederung von behinderten Menschen in Regelarbeitsplätze und die verbindliche Abstimmung der Hilfen in den verschiedenen Sozialleistungssystemen. Dabei stellen wir fest, dass es in der Behindertenhilfe einen stetig steigenden Bedarf an Ausbildungs- und Förderangeboten gibt. Bundesweit steht die Eingliederungshilfe für Herausforderungen, die ein einzelnes Bundesland allein nicht bewältigen kann. Notwendig ist deshalb der schrittweise Einstieg in ein bundesweites Teilhabegeld.

Wir werden die niedersächsischen **Wohnungsmärkte** sozial und ökologisch fit machen und an die Anforderungen des demografischen Wandels, der Migration, der wachsende kulturelle Vielfalt und die sich ausdifferenzierenden Lebensstile anpassen. Zukünftig werden in Niedersachsen nicht mehr, sondern vor allem andere Wohnungen nachgefragt. Die planlose Wohnungspolitik der amtierenden Landesregierung scheitert jedoch an dieser Entwicklung. Deshalb ist der Wohnungsmarkt gekennzeichnet von Leerständen in Schrumpfung- und ersten Nachfrageüberhängen in Boomregionen.

Mit der SPD-Niedersachsen wird der Schwerpunkt der Förderung künftig auf der bedarfsgerechten Bestandsentwicklung liegen. Zentral sind dabei Maßnahmen zur Herstellung der Barrierefreiheit, altersgerechter und alternativer Wohnformen für ältere Menschen und die Förderung von Wohnraum vor allem für einkommensschwache Familien mit Kindern. Ein weiterer Schwerpunkt wird die Förderung energetischer Maßnahmen sein. Damit stärken wir die nachhaltige Energienutzung, berücksichtigen aber auch soziale Aspekte, weil die hohen Energiekosten für immer mehr Menschen zur „zweiten Miete“ werden. Mit uns wird Wohnarmut kein Thema mehr sein.

92 Jahre nach Einführung des Frauenwahlrechts in Deutschland ist **Gleichstellungspolitik** noch immer notwendig. Noch immer werden Frauen für die gleiche Arbeit um bis zu einem Drittel schlechter bezahlt als Männer. Trotz ihrer häufig besseren Schul- und Ausbildungsabschlüsse werden sie auf Teilzeit- und Niedriglohnarbeitsplätze abgedrängt. Deshalb ist es längst überfällig, endlich gleiche Arbeitsbedingungen und gleiche Bezahlung für Männer und Frauen durchzusetzen. Dem Vorbild Norwegens folgend braucht Niedersachsen eine Ergänzung des Landesgleichstellungsgesetzes, um mehr Frauen in die Chefetagen zu kriegen und um endlich „gleichen Lohn für gleiche Arbeit“ durchzusetzen. Dies gilt für die Wirtschaft genauso wie für den öffentlichen Dienst. Unter der CDU/FDP-Landesregierung ist eine fortschrittliche Politik der Gleichberechtigung von Frauen und Männern seit 2003 Schritt für Schritt abgebaut worden. Die von der neuen Bundesregierung geplante und von der Regierung Wulff unterstützte Einführung der „Herdprämie“ bedeutet den Rückfall in das konservative Frauen- und Familienbild der 50er Jahre. Wir lehnen dieses Rollback ab. Es bedarf vielmehr des Ausbaus der Betreuungsmöglichkeiten, damit jedes Kind seinen persönlichen Stärken entsprechend gefördert werden kann.

7. Innenpolitik

Die Politik der Landesregierung von CDU und FDP für die Kommunen in Niedersachsen löst keine Probleme – sie schafft sie erst. Antworten auf die drängenden Probleme der Gebietskörperschaften, auf ihre finanzielle Misere und auf die Folgen der demografischen Entwicklung werden nicht gegeben. Die Reorganisation der Verwaltung beschränkt sich auf pauschale Stellenstreichung auf Landesebene. Eine an der Effizienz der Aufgabenwahrnehmung und der Bürgernähe ausgerichtete Zuordnung der Verwaltungsaufgaben zum Land, den Landkreisen bzw. Region oder den Kommunen findet nicht statt. Der sog. Zukunftsvertrag der Landesregierung nutzt lediglich die Finanznot der Kommunen, um sie zu Fusionen zu veranlassen. Ein dahinter stehendes Konzept ist nicht erkennbar.

Die SPD-Niedersachsen fordert deshalb zunächst eine gründliche Analyse auf Grundlage der Ergebnisse der Enquetekommission zum demografischen Wandel. Es muss begründet festgelegt werden, welche Aufgaben zukünftig auf welcher Ebene wahrgenommen werden sollen. Ein wichtiges Kriterium ist dabei die Bürgernähe, um für alle Einwohnerinnen und Einwohner alle öffentlichen Dienstleistungen gut erreichbar und in hoher Qualität vorzuhalten.

Die SPD-Niedersachsen will unter Beteiligung aller Betroffenen leistungsstarke kommunale Verwaltungseinheiten formen. Dies kann auch durch die verstärkte Zusammenarbeit der Kommunen geschehen. Dabei müssen auch die Probleme der Gemeinden und Landkreise gelöst werden, die mit unlösbaren finanziellen Schwierigkeiten zu kämpfen haben. Nur so können Kommunen ihren Einwohnerinnen und Einwohnern ein lebenswertes Umfeld bieten und die Einrichtungen der Daseinsvorsorge intakt vorhalten.

Zu einer solchen Perspektive gehört aber auch eine hinreichende finanzielle Absicherung durch gesicherte und verlässliche Quellen. Für die SPD-Niedersachsen steht deshalb fest:

- a. Experimente mit der Gewerbesteuer müssen unterbleiben.
- b. Eine Verlagerung von Aufgaben auf die Kommunen muss stets mit der Sicherstellung der Finanzierung durch das Land einhergehen.
- c. Der „Griff in die Kasse der Kommunen“ muss beendet und die Verbundquote auf das bewährte Niveau der SPD-Landesregierung angehoben werden.
- d. Um die Einnahmen aus dem kommunalen Finanzausgleich zu verstetigen, ist die Einführung eines Stabilisierungsfonds nach rheinland-pfälzischem Vorbild notwendig, der für einen beständigen und berechenbaren Zufluss an Mitteln an die Kommunen sorgen wird.

8. Rechtsextremismus bekämpfen, nicht banalisieren

CDU und FDP in Niedersachsen, insbesondere der Innenminister tragen derzeit mit gezielten Äußerungen in der politischen Debatte zu einer Verwischung der Unterschiede von Links- und Rechtsextremismus bei. Dies setzt sich auch in den aktuellen Veröffentlichungen des Niedersächsischen Verfassungsschutzes fort. Diese Nivellierung fundamentaler Unterschiede zwischen demokratischen linken Traditionen und demokratiefeindlichen, rechtsextremistischen antizivilisatorischen Positionen trägt zur Verharmlosung der Gefahr von „Rechts“ und zur mangelnden Auseinandersetzung mit ihren gesellschaftspolitischen Entstehungsursachen bei. Sie banalisiert die Auseinandersetzung mit Fremdenfeindlichkeit, Rassismus und Antisemitismus.

Gleichzeitig fehlen präventive Ansätze zur Bekämpfung des Rechtsextremismus. Die Maßnahmen erschöpfen sich in Appellen und allgemeinen Warnhinweisen. Die längst auf dem Tisch liegenden Ergebnisse der Ursachenforschung für die Entstehung rechtsextremistischer Orientierungen werden nicht in Politik umgesetzt.

Misserfolgserlebnisse und Perspektivlosigkeit von Jugendlichen durch mangelnde schulische Förderung, Zukunftsängste durch fehlende berufliche Perspektiven, aber auch das Bestärken von rechten Stammtischparolen durch die Äußerung von politisch Verantwortlichen (z.B. ein undifferenziertes Vorgehen gegenüber Muslimen bei Moscheenkontrollen) bündeln sich zu Erfahrungsszenarien, die gerade Jugendliche in die scheinbaren Halt und persönliche Aufwertung bietenden rechtsextremen Gruppen treibt und ihre Anfälligkeit für rechtsextremistische ausländerfeindliche Parolen erhöht.

Für die SPD-Niedersachsen sind diese Erkenntnisse Leitlinie einer effektiven Politik gegen den Rechtsextremismus. Die Bekämpfung der Quellen rechtsextremistischer Einstellungen ist nur durch eine gesellschaftliche Strategie gegen soziale Kälte, durch eine auf Förderung und nicht auf Auslese zielende schulische Bildung und die Schaffung von ausreichenden beruflichen Perspektiven für alle Jugendlichen erfolgreich. Flankiert werden muss dies durch eine Aufklärungsarbeit über die Folgen rechtsextremistischer Forderungen und eine intensive Menschenrechts- und Demokratieerziehung an unseren Bildungseinrichtungen. Deshalb halten wir auch die Auflösung der Landeszentrale für politische Bildung für eine

falsche Entscheidung. Mit dem Regierungswechsel werden wir unverzüglich eine neue Landeszentrale für politische Bildung einsetzen.

9. Integration

Ziel sozialdemokratischer Integrationspolitik ist es, Berührungsängste oder aggressive Ablehnung gegenüber Migrantinnen und Migranten abzubauen und ihnen eine vollständige gesellschaftliche Teilhabe zu ermöglichen. Die Politik der CDU/FDP-Landesregierung ist hierzu untauglich.

Lippenbekenntnisse oder auf Effekthascherei abgestellte Aktionen wie die Ernennung einer Ministerin mit Migrationshintergrund werden unglaublich, wenn gleichzeitig die Besucher von Moscheen unter Generalverdacht gestellt, pauschal kontrolliert und so ausgegrenzt werden. Mit der SPD wird es solche Kontrollen nicht geben.

Wir werden auch dafür sorgen, dass reale gesellschaftliche Partizipationsmöglichkeiten eröffnet werden. Deshalb streiten wir für ein kommunales aktives wie passives Wahlrecht. Den sog. Optionszwang werden wir abschaffen. Die Verpflichtung junger Menschen mit doppelter Staatsbürgerschaft, sich bei Erreichen der Volljährigkeit für eine Staatsbürgerschaft entscheiden zu müssen, stürzt die Betroffenen in Gewissensnöte und wirkt integrationshemmend.

Gesellschaftliche Partizipation ist ohne Chancengleichheit in der Bildung nicht möglich. Für die SPD-Niedersachsen ist deshalb eine intensive Förderung von Kindern und Jugendlichen mit Migrationshintergrund – genauso wie für alle Jugendliche – selbstverständlich.

10. Haushalt

Das Land Niedersachsen und seine Kommunen sind unterfinanziert. Die Wirtschaftskrise hat tiefe Löcher in die Kassen gerissen. Ein Großteil der finanziellen Probleme hat jedoch die Politik von CDU und FDP zu verantworten. Die von der Landesregierung im Bundesrat unterstützte Steuersenkungspolitik hat das Land an den Rand der Handlungsunfähigkeit gebracht. Allein das sog. Wachstumsbeschleunigungsgesetz hat dem Land 135 Mio. Euro entzogen. Es wirkt sich ebenfalls auf die kommunalen Haushalte aus, deren Situation durch die Kürzungen des kommunalen Finanzausgleiches durch die CDU/FDP-Landesregierung noch weiter verschärft wird. Die neue Steuerschätzung vom Mai 2010 hat konjunkturbedingt noch einmal zu weiteren Einnahmeverlusten geführt.

Dies macht deutlich: Wer die Handlungsfähigkeit des Staates auf allen seinen Ebenen erhalten will, darf die Einnahmeseite der öffentlichen Haushalte nicht noch weiter durch zusätzliche Steuersenkungen schwächen. Sie sind durch die krisenbedingten Mindereinnahmen ohnehin schon in einer sehr schwierigen Lage. Weitere Einnahmeverluste führen nahezu zwangsläufig zu einer (noch) höheren Kreditaufnahme und erschweren die dringend notwendige mittel- und langfristige Konsolidierung der öffentlichen Finanzen.

Die Taschenspielertricks der Landesregierung haben bisher das wahre Ausmaß der Kreditaufnahme verschleiert. Wenn im Sommer der Haushalt 2011 aufgestellt wird, wird sie Farbe bekennen und erklären müssen, wie das ca. 1,30 Milliarden Euro große Haushaltsloch ausgeglichen werden soll. Ohne milliardenschwere Kreditaufnahmen und weitere Kürzungen bei den Beschäftigten und sozial Schwachen wird es wohl auch diesmal nicht gehen.

Die SPD-Niedersachsen ist der festen Überzeugung, dass diese Unterfinanzierung des Staates auf allen Ebenen ein Ende haben muss. Wenn der Staat seine Aufgaben zur Gestaltung einer sozialen, demokratischen und wirtschaftlich zukunftsfähigen Gesellschaft erfüllen soll, ist eine positive Veränderung der Einnahmeseite unumgänglich – dies gilt auch für unsere Ziele für Niedersachsen. Nach einer Definition der Aufgaben des Staates muss die Einnahmeseite also neu justiert werden. Sie setzt sich dabei für ein gerechtes Steuersystem ein, dass die besonders Reichen angemessen besteuert, die Bezieher kleiner und mittlerer Einkommen aber entlastet. Wir wollen deshalb neue Steuerquellen erschließen

und die Millionäre mit einer Vermögenssteuer belegen. Eine gute Erbschaftssteuer muss in erster Linie die wirklich großen und größten Vermögen treffen, „Oma´s klein Häuschen“ ist und bleibt steuerfrei. Weitere allgemeine Steuersenkungen, von denen im Wesentlichen nur die großen Unternehmen und Spitzenverdiener profitieren, wird es mit uns nicht geben. Sie wären ungerecht und würden die Unterfinanzierung des Staates weiter vorantreiben. Wir aber treten ein für einen starken Staat, der in der Lage ist, seine Aufgaben auch zu finanzieren.

Wir wollen aber auch, dass die bestehenden Steuergesetze tatsächlich angewandt werden. Das Land verschenkt jährlich Millionen, da es nicht genug Betriebsprüfer und Steuerfahnder gibt. Betriebsprüfungen finden so viel zu selten statt. Niedersachsen darf nicht zur Steueroase werden, wir wollen mehr zusätzliches Personal für mehr Steuergerechtigkeit.

Antrag Nr. A 2

Antragsteller: SPD-Landesvorstand

Die SPD in Niedersachsen: Öffnen, Beteiligen, Gestaltend, Transparent

Die SPD in Niedersachsen ist **die** politische und gesellschaftliche Kraft, die das Leben in unserem Bundesland und seinen vielfältigen und lebendigen Regionen politisch gestaltet hat – und auch künftig gestalten will. Alle Organisationsebenen der niedersächsischen SPD eint der Anspruch, den Menschen in unserem Land die bestmöglichen Bedingungen für ein gutes und erfülltes Leben zu ermöglichen. Der Modernisierungs- und Öffnungsprozess des SPD-Landesverbandes Niedersachsen dient daher keinem Selbstzweck, sondern der stetigen Anpassung der Arbeits- und Organisationsbedingungen unserer Partei an diesen politischen Gestaltungsanspruch. Der zunehmende gesellschaftliche Wandel, die Alters- und Mitgliederstruktur innerhalb der SPD und die sich verändernden Anforderungen der Menschen an politische Partizipation tragen ihren Teil zur Notwendigkeit dieses Strukturprozesses bei.

Aus diesem Anspruch und diesen Notwendigkeiten leiten sich ab:

- Der Landesverband in Niedersachsen muss als politischer Akteur gestärkt werden. Notwendige Weichenstellungen hierfür sind durch die einstimmigen Beschlüsse des Landesparteitages und durch die nachfolgenden Vereinbarungen bereits erfolgt. Nur eine sichtbare und kampagnenfähige SPD in Niedersachsen wird 2013 wieder eine Regierungsmehrheit im Landtag erringen können.
- Die SPD in Niedersachsen gewinnt ihre politische Stärke aus ihrer örtlichen Verankerung in den Städten, Gemeinden und Landkreisen unseres Bundeslandes. Eine aktive, motivierte und lebendige Mitgliederpartei vor Ort, die von professionellen hauptamtlichen Mitarbeitern und Mitarbeiterinnen unterstützt wird, bietet hierfür am meisten Gewähr.
- Alle politischen Ebenen der Landes- und Bundespartei können und müssen noch besser miteinander verzahnt werden. Von der Kommunalpolitik bis zur Europapolitik bestehen große Potenziale innerhalb der SPD, die es noch effektiver zu nutzen gilt.

Transparente Strukturen innerhalb der SPD, die unseren Mitgliedern direkte Beteiligungsmöglichkeiten an der innerparteilichen Willensbildung ermöglichen, sind dabei Leitlinie aller Überlegungen zur Parteistruktur der niedersächsischen SPD. Jedes Mitglied muss die gleichen Chancen und Rechte haben – von der Programmentwicklung bis zur Aufstellung des Kandidaten für das Amt des Ministerpräsidenten oder der Ministerpräsidentin in Niedersachsen.

Die SPD in Niedersachsen kann daher bei der Aufstellung ihrer SpitzenkandidatInnen und MandatsträgerInnen die Möglichkeit der Mitgliederbefragung und/oder der Wahl in Vollversammlung einsetzen. Bei der Erstellung des Regierungsprogramms kann die Möglichkeit der Mitgliederbefragung gewählt werden. Diese Instrumente werden wir in der Satzung der Niedersachsen-SPD verankern.

Ein wesentlicher Aspekt in unserem Modernisierungsprozess ist die Einladung an alle Menschen in Niedersachsen sich aktiv an der Weiterentwicklung des Landes und dem Erhalt und Ausbau der Demokratie zu beteiligen. Die SPD in Niedersachsen wird im Rahmen eines Projektes „Zur Stärkung der regionalen Teilhabe“ Foren einrichten. In diesen Foren werden die inhaltlichen Schwerpunkte unserer Arbeit entwickelt und nach Beschlussfassung umgesetzt. Die Foren dienen auch zur besseren Verzahnung der unterschiedlichen Handlungsebenen (Europa, Bund, Land, Kommunen). Sie sind für Mitglieder und Nichtmitglieder auf allen Ebenen offen. Nach der Einsetzung der Foren durch die Landesvorstandsklausur im Januar 2010 erhalten die Foren die notwendigen Ressourcen sowie Antrags- und Rederecht auf den Landesparteitag.

Der Landesvorstand setzt zunächst bis zum Landesparteitag 2012 folgende Foren ein:

- ◆ Wirtschaft, Nachhaltigkeit und neue Energien
- ◆ Gerechte Bildungspolitik
- ◆ Arbeit, Mitbestimmung und Innovation
- ◆ Hochschule, Wissenschaft und Forschung
- ◆ Sicherheit, Freiheit, Demokratie
- ◆ Verbraucher und Mobilität
- ◆ Kultur und Medien
- ◆ Solidarische Gesellschaft (Soziales u. Gesundheit)
- ◆ Neue Gesellschaft (Familie, Jugend, Senioren, neue Inländer)
- ◆ Steuerungsgruppe Kommunalpolitik
- ◆ Sport
- ◆ Partizipation und Demokratie im Internet
- ◆ Rechtsextremismus

Wesentliche Richtschnur für den Modernisierungsprozess ist die Stärkung der Partei in der Fläche. Die politischen Gestaltungsmöglichkeiten der Ortsvereine und Unterbezirke muss gesichert bleiben. Die Kampagnenfähigkeit und Beteiligungsformen für Mitglieder und Interessierte müssen deutlich ausgebaut werden. Daher wird durch die Finanz- und Personalkommission ein Leitbild für das erfolgreiche Arbeiten in den Unterbezirken und die dafür notwendige Ausstattung entwickelt. Dieses Leitbild wird mit den Unterbezirksvorständen beraten und umgesetzt.

Die Kooperation des SPD-Landesverbandes und der vier Parteibeirke ist politisch und organisatorisch so weit fortgeschritten wie nie zuvor in der Geschichte der niedersächsischen Landespartei. Der Dank der Vorstände gilt allen, die ihren Beitrag hierzu geleistet haben. Der Strukturprozess wird – wie auf dem Landesparteitag 2008 beschlossen – auf dem Landesparteitag im Mai 2010 abgeschlossen. Dies bedeutet, dass die konkreten Maßnahmen beginnend mit der Landesvorstandsklausur, den Beratungen in den Unterbezirken und Bezirken und dem Landesparteirat sowie der Beschlussfassung durch den Landesparteitag im Mai 2010 umgesetzt werden.

Die SPD in Niedersachsen macht sich auf den Weg! Erfolgreiche Kommunalwahlen 2011 und erfolgreiche Landtagswahlen und Bundestagswahl 2013 – das sind die Herausforderungen der nahen und mittleren Zukunft! Gemeinsam mit unseren Mitgliedern wollen wir sie angehen und meistern!

Der Landesvorstand empfiehlt, die Erledigung der Organisations- und Verwaltungsaufgaben mit dem Ziel der Entlastung der Unterbezirke zusammenzuführen. Durch Synergieeffekte kann somit mehr Raum für die eigentliche politische Arbeit auf der Ebene der Unterbezirke geschaffen werden. Die bisherige Umsetzung der Beschlüsse aus der Vereinbarung des Landes- und der Bezirksvorsitzenden vom 20. Juni 2008 hat zu einer Stärkung der SPD in Niedersachsen und zu einer effizienteren Aufgabenwahrnehmung geführt. Im Einzelnen handelte es sich dabei um folgende Projekte/Aufgaben:

- CMS (Internetprojekt / entdecke_niedersachsen.de)
- Bildungsarbeit (Gründung der politischen Bildungsgemeinschaft Niedersachsen und Aufbau der Nachwuchsakademie)
- Spendenbetreuung/Fundraising
- Zielgruppenarbeit/Arbeitsgemeinschaften/Foren

Umsetzungsvereinbarung des Landesvorstandes

Die vereinbarte Personal- und Finanzkommission mit den Schatzmeistern und lfd. Geschäftsführern des Landesverbandes und der Bezirke arbeitet bereits an Vorschlägen für die weitere Haushaltsplanung und Mittelverwendung der SPD in Niedersachsen. Die Wirtschaftspläne und die mittelfristigen Finanzplanungen des Landesverbandes und der Bezirke sowie die Stellenpläne sind in der Personal- und Finanzkommission vor der Beschlussfassung zu beraten und mit einer Empfehlung zu versehen. Ziel ist eine gemeinsame Personal- und Finanzplanung.

Für die Beschreibung der **Unterbezirke**, ihre Aufgaben und Ausstattungen werden Kategorien gebildet, um eine standardisierte **Personalausstattung** auf Basis der prognostizierten Finanzen festzulegen. In diesem Zusammenhang werden die Aufgaben des Landesverbandes ggf. regional differenziert abgestimmt. Die Arbeit ist bis zum 31.12.2010 abzuschließen, bis dahin wird auf Neueinstellungen verzichtet. Die Bezirke und der Landesverband verabreden eine **gemeinsame Personalplanung**. Die betriebsverfassungsrechtlichen Beteiligungsrechte werden sichergestellt. Die Bezirke werden bei den nächsten Parteitagungen entsprechend abgestimmte Regelungen in ihren Satzungen abbilden.

Die **Mavisbearbeitung** wird für die SPD Niedersachsen zentralisiert.

Die aufgrund der Finanzlage erforderlichen Einsparungen sowie die durch das Ausscheiden von Mitarbeiterinnen und Mitarbeitern in den kommenden Jahren erfolgenden personellen Veränderungen in der Hauptamtlichkeit der Partei sollen für eine **Gesamtpersonalentwicklung** der SPD in Niedersachsen genutzt werden.

Die Bezirke und der Landesverband werden ein einheitliches **Tarifwerk** einführen.

- • Ein gemeinsamer „**Niedersachsen-Servers**“ (inkl. einer gemeinsame Hardware/Software-Anschaffung bzw. Entwicklung) wird eingerichtet. Der Server dient der engeren Arbeits-, Projekt- und Aufgabenplanung und wird bei der Umsetzung der zentralen Mavisbearbeitung einen wesentlichen Beitrag leisten.
- • Unter dem Aspekt der Entlastung der **Unterbezirke** von administrativen Aufgaben, wird den Unterbezirken und Bezirken ein **Druck- und Versandservice** angeboten und zur Verfügung gestellt.
- • Die Bezirke und der Landesverband verabreden eine gemeinsame Grundlage für die **Finanzbuchhaltung**.
- • Die Bezirke und der Landesverband verabreden auch eine gemeinsame Grundlage für die **Personalbuchhaltung**.

- • Die **Zielgruppenarbeit** der SPD in Niedersachsen muss deutlich verbessert und schlagkräftiger werden. Bei den Arbeitsgemeinschaften wird künftig auf Doppelstrukturen verzichtet. Politische Ressourcen (Finanzen, Organisation und hauptamtliche Zuarbeit) werden für eine bündelnde Ebene zur Verfügung gestellt. Der Landesgeschäftsführer wird gebeten, für den Landesvorstand hierzu eine Vorlage zu erarbeiten.
 - Die thematischen Arbeitsgemeinschaften werden zukünftig auf Landesebene organisiert.
 - Mit den anderen Arbeitsgemeinschaften wird der Landesvorstand die weiteren Schritte beraten und bis zum 31.12.2010 ein einheitliches Verfahren abstimmen.

Antrag Nr. A 4

Antragsteller: SPD-OV Buchholz i. d. N.

Kostenlose Mahlzeit für alle Kiga u. Schulen

Die SPD in Niedersachsen fordert kostenlose Mahlzeiten mit vollwertiger und gesunder Ernährung für alle Kinder und Jugendlichen in Kindergärten und Schulen in der Bundesrepublik Deutschland nach den Grundsätzen der Deutschen Gesellschaft für Ernährung e. V. (DGE). Ihre Kampagnen „Fit Kid“ und „Schule + Essen = Note 1“ sollen unterstützt werden.

Begründung:

Kinder brauchen gute Ernährung um sich gut zu entwickeln und um gute Leistungen zu bringen. In vielen Familien ist dieses Grundbedürfnis nicht mehr ausreichend geleistet. Diese Leistung wird in vielen EU-Ländern angeboten und ist ein wichtiges Merkmal eines Sozialstaates

Antrag Nr. A 6

Antragsteller: SPD-Juso-Landesvorstand

Wissenschaftspolitik progressiv verändern

Die SPD in Niedersachsen bekennt sich zu offenen und demokratischen Hochschulen. Wir wissen jedoch, dass momentan keine demokratischen Strukturen an den Hochschulen praktiziert werden. Um diesen Missstand zu beseitigen, werden folgende Punkte Bestandteil unseres Programms im Bereich der Wissenschafts- und Hochschulpolitik:

Bereich Gruppenuniversität, Demokratie und Mitbestimmung

I. Die Präsidentin / der Präsident einer Hochschule in Niedersachsen soll in Zukunft tatsächlich demokratisch legitimiert werden. Hierfür soll eine Urwahl an der jeweiligen Hochschule stattfinden, zu der alle Statusgruppen rechtzeitig vor der Wahl die Möglichkeit haben, Veranstaltungen zur Vorstellung der Kandidatinnen und Kandidaten durchzuführen. Stimmberechtigt sind dabei alle Mitglieder der Hochschule.

II. Der Senat einer Hochschule soll in Zukunft in allen grundsätzlichen Fragen, die die Hochschule betreffen, Entscheidungsträger sein und nicht nur zu bestimmten Themen angehört werden. Die Beschlüsse eines Senats sollen bindend für das Präsidium seiner Hochschule sein.

III. Die Fakultätsräte sollen eigenständig über die inhaltliche Ausrichtung ihrer eigenen Fakultät entscheiden können. Gleichzeitig sollen sie das Gremium sein, in dem Studien-, Prüfungs- und Zulassungsordnungen verbindlich entschieden werden.

IV. An Berufungsverfahren sind alle Statusgruppen der Hochschule paritätisch zu beteiligen. Die abschließende Entscheidung der daraus resultierenden Berufungskommissionen soll bindend für alle weiteren Gremien sein, die sich mit der Berufung beschäftigen.

V. Die jeweiligen akademischen Gremien (Präsidium, Senat) sollen eine Pflicht der Offenlegung der Finanzen gegenüber dem jeweils höchsten studentischen Gremium (Studentischer Rat, Studierendenparlament) einer Hochschule haben, damit die Statusgruppe der Studierenden erfährt, wohin Gelder geflossen und zu welchem Zweck diese verwendet wurden.

VI. Die Hochschulräte in ihrer jetzigen Form sollen abgeschafft werden.

Antrag Nr. A 7

Antragsteller: SPD-OV Kirchrode-Bemerode-Wülferode

Krankes Kind als Sparobjekt? - Für mehr Beschulung in Krankenhäusern

Forderung nach Rücknahme des Erlasses des niedersächsischen Kultusministeriums, die Stundenzahl für die Beschulung von Kindern und Jugendlichen während eines Krankenhausaufenthaltes auf zwei Stunden zu reduzieren.

Für viele Kinder und Jugendliche heißt dies, aufgrund ihrer Erkrankung den schulischen Anschluss zu verlieren. Einerseits soll der Aufenthalt der Rekonvaleszenz dienen, andererseits wird durch mangelnden Unterricht ihre Zukunft gefährdet. Zudem wirkt sich dies negativ auf die Bereitschaft der Eltern, ihre Kinder stationär behandeln zu lassen, aus.

Aufforderung der niedersächsischen Landesregierung, die entsprechende Richtgröße auf mindestens 20 Stunden pro Woche zu erhöhen und damit die gleiche Versorgung wie in anderen Bundesländern zu sichern.

NRW bietet kranken Schülerinnen und Schülern an, mindestens 20 Stunden Unterricht pro Woche erhalten zu dürfen. Baden-Württemberg und Berlin tun dies mit immerhin 16 Wochenstunden. Niedersachsen will sein Angebot von acht auf zwei Stunden reduzieren. Schülerinnen und Schüler sollten jedoch in dem Maße Unterricht erhalten können, welcher ihrer physischen und psychischen Belastbarkeit angemessen erscheint.

Die Argumentation der Landesregierung beinhaltet die These, nach der manche Kinder „nicht mal eine Stunde aushalten“ würden. Damit unterschätzt man die Fähigkeiten sowie die große Willensstärke kranker Kinder und Jugendlicher. Viele wollen sogar mehr Unterricht absolvieren als sie können/dürfen, um mit ihrer alten Klasse mithalten zu können. Statt diese Entwicklung zu fördern, diskriminiert der Erlass vor allem psychisch kranke Kinder und Jugendliche: Bei einigen neurotischen und psychosomatischen Erkrankungen spielt Schule oft eine zentrale Rolle. Die Patientinnen und Patienten wieder in die Regelschule einzugliedern, ist somit unabdingbarer Teil der Therapie. Passiert dies nicht,

bleiben/kommen möglicherweise Probleme beim Lernen und der Konzentration oder Schulängste.

Begründung:

Das niedersächsische Kultusministerium legte am 16.09.2008 in den "Grundsätzen für die Beauftragung von Lehrkräften mit Krankenhausunterricht" in Ziffer 4 fest: "Bei der Festlegung der Stundenzahl ist von einer Richtgröße von 2,0 Std. pro Schülerin bzw. Schüler auszugehen. Einrichtungen, die derzeit über eine überproportionale Zuweisung verfügen, sind schrittweise behutsam an diese Richtgröße heranzuführen." Dies

bedeutet, dass schulpflichtige Patientinnen und Patienten während eines Klinikaufenthaltes nur noch zwei Stunden Unterricht erhalten sollen. Für viele Kinder und Jugendliche heißt dies jedoch, aufgrund ihrer Erkrankung den schulischen Anschluss zu verlieren.

Einerseits soll der Aufenthalt der Rekonvaleszenz dienen, andererseits wird durch mangelnden Unterricht ihre Zukunft gefährdet. Zudem wirkt sich dies auf die Bereitschaft der Eltern, ihre Kinder stationär behandeln zu lassen, nicht förderlich aus. Das gilt speziell für die Kinder- und Jugendpsychiatrie, wo durch den Erlass das psychische Leid der Patientinnen und Patienten nur noch vergrößert wird.

Die scheinbar harmlose Formulierung, die Beschulung "schrittweise [...] an diese Richtgröße heranzuführen", bedeutet nichts anderes, als dass Kliniken mit einer höheren Versorgung keinen Ersatz für ausscheidende LehrerInnen erhalten.

Obwohl Niedersachsen bereits jetzt desaströs schlecht dasteht, will man noch weiter reduzieren. Krankenhäuser, die bis jetzt gut im schulischen Unterricht kranker Kinder und Jugendlicher dastehen, werden bestraft.

Wenn das Kultusministerium davon spricht, „vergleichbare Verhältnisse“ schaffen zu wollen, meint es damit, Deutschlands Schlusslicht zu werden. Spitzenreiter NRW bietet kranken Schülerinnen und Schülern an, mindestens 20 Stunden Unterricht pro Woche erhalten zu dürfen. Baden-Württemberg und Berlin tun dies mit immerhin 16 Wochenstunden. Niedersachsen will sein Angebot von acht auf zwei Stunden reduzieren und weist auf seine schlechte finanzielle Lage hin.

Die Argumentation der Landesregierung beinhaltet auch die These, manche Kinder würden „nicht mal eine Stunde aushalten“. Damit unterschätzt man die Fähigkeiten sowie die Willensstärke kranker Kinder und Jugendlicher. Viele wollen sogar mehr Unterricht absolvieren als sie können / dürfen, um mit ihrer alten Klasse mithalten zu können. Statt diese Entwicklung zu fördern, diskriminiert der Erlass vor allem psychisch kranke Kinder und Jugendliche: bei einigen neurotischen und psychosomatischen Erkrankungen spielt Schule unter Umständen eine zentrale Rolle. Die Patientinnen und Patienten wieder in die Regelschule einzugliedern, ist somit unabdingbarer Teil der Therapie. Passiert dies nicht, bleiben/kommen möglicherweise Probleme für Lernen und Konzentration oder Schulängste. Für die Mehrheit der Kinder besteht kein Grund, nur zwei Stunden Unterricht pro Woche zu haben.

Zwar soll von dem Erlass abgewichen werden können, sofern die Klinik dies medizinisch und pädagogisch begründen könne, aber eine wirkliche Verbesserung der Situation gelingt nur, wenn die entsprechende Festlegung zurückgenommen und die Beschulung für erkrankte Kinder und Jugendliche erhöht wird.

Niedersachsen muss seiner Verpflichtung gerecht werden, Unterricht nach individuellem Förderbedarf bereitzustellen. Tut es dies nicht, spielt es mit der Zukunft seiner Schwächsten.

Antrag Nr. A 8

Antragsteller: SPD-Juso-Landesvorstand

Neue Energie für eine neue Zeit!

Der Landesparteitag beschließt zur Diskussion der energiepolitischen Fragestellungen die Durchführung eines „energiepolitischen Parteitages“.

1. Einleitung

In der öffentlichen Debatte der vergangenen Monate haben die Themen Umwelt, Klima und Nachhaltigkeit eine immer breite Rolle eingenommen und gehören heute zum festen Repertoire jeder im Bundestag vertretenen Partei, jedoch mit gravierenden Unterschieden. Während Angela Merkel sich in der deutschen Öffentlichkeit zur Klima-Kanzlerin aufspielte, blieben die Ergebnisse ihrer Gipfeltreffen regelmäßig hinter den Erwartungen zurück. Auch das Umweltgesetzbuch scheiterte schließlich an der mangelnden Unterstützung aus den Reihen von CDU und CSU.

Mit der für die SPD verlorenen Bundestagswahl droht nun ein Rückschritt in alte Zeit. Der von schwarz-gelb angekündigte Ausstieg aus dem Atomausstieg ist ein energiepolitisches Desaster. Die positive Entwicklung durch den Ausbau der erneuerbaren Energie würde im besten Falle lediglich abgebremst; die Gefahren der Atomkraft, auch im Bereich nuklearer Proliferation, werden vollständig ausgeblendet.

Wir in Niedersachsen können bereits seit 2003 die Folgen schwarz-gelber Umweltpolitik beobachten. Niedersachsens Umweltminister Sander glänzt mit katastrophalen Vorschlägen im Bereich Hochwasserschutz und hat zum Scheitern des Umweltgesetzbuches beigetragen. Innenminister Schünemann fordert eine Beteiligung von Castor-GegnerInnen an den Kosten der Polizeieinsätze und will somit eine Einschränkung der Meinungsfreiheit.

Für uns SozialdemokratInnen sind die Themen Umwelt, Klima und Nachhaltigkeit nicht nur in Sonntagsreden wichtig. Uns geht es um eine ganzheitliche Betrachtung unter Berücksichtigung nicht nur ökologischer und ökonomischer Aspekte, sondern insbesondere auch unter sozialen und Verteilungsfragen. Egal, ob Erdöl, Erdgas oder Uran – es handelt sich um knappe Ressourcen. Daher stellt sich eine globale Verteilungsfrage; der Zugang zu Energie muss genauso wie der zu Wasser, Nahrungsmitteln und anderen Elementen der öffentlichen Daseinsvorsorge für alle sichergestellt sein. Einen Energie-Imperialismus, der die Ausbeutung natürlicher Ressourcen in Entwicklungs- und Schwellenländern zur Sicherung der eigenen Energieversorgung zur Folge hat, lehnen wir ab.

2. Atompolitik: Den Ausstieg aus dem Ausstieg verhindern!

Für uns SozialdemokratInnen in Niedersachsen ist eines völlig klar: Es darf keinen Ausstieg aus dem Atomausstieg geben! Dies gilt nach wie vor auch für die Mehrheit der Gesellschaft, weshalb wir es als unverantwortlich betrachten, dass dieser vereinbarte Ausstieg von der schwarz-gelben Regierung in Frage gestellt wird. Wir werden alles dafür tun, dass es nicht dazu kommt, dass der Ausstieg aus dem Ausstieg tatsächlich vollzogen wird. Wir werden uns dafür einsetzen, dass die Partei als auch die außerparlamentarische Opposition geschlossen gegen dieses Vorhaben von Schwarz-Gelb protestieren wird. Hierzu gilt es innerhalb der SPD für das Selbstverständnis als parlamentarischer Arm der Anti-Atomkraft-Bewegung zu werben und Kontakte zu NGOs neu zu beleben bzw. zu intensivieren. Dies wird in der Arbeit der nächsten Zeit eine der Kernaufgaben des Landesvorstandes sein.

Doch es gilt nicht nur unseren Protest gegen das Vorhaben der schwarz-gelben Regierung auszudrücken, sondern auch die energiepolitische Debatte fortzuführen und unsere Anforderungen weiterzuentwickeln. 2003 war der Atomausstieg eine bahnbrechende Entscheidung in der deutschen Energiepolitik und mit dem Erneuerbare-Energie-Gesetz, wurde eine vernünftige Grundlage geschaffen, um die Energiewende Wirklichkeit werden zu lassen. Der Erfolg lässt sich nicht von der Hand weisen. Die damals prognostizierte Entwicklung der Erneuerbaren Energien ist bereits heute weit übertroffen. Gleichzeitig gab es in den letzten Monaten und Jahren immer wieder und immer häufiger Berichte über teilweise schwerwiegende Störfälle in Atomkraftwerken, was dazu führte, dass zeitweise nur neun der 17 deutschen AKWs in Betrieb waren. Trotzdem ist die immer wieder von den Energieunternehmen vorhergesagte Versorgungslücke ausgeblieben. Deshalb fordern wir SozialdemokratInnen eine sofortige und endgültige Abschaltung der Pannenreaktoren wie z.B. des AKW Krümmel. Es ist unverantwortlich trotz mangelnder versorgungstechnischer Notwendigkeit diese AKWs am Netz zu lassen und somit die Wahrscheinlichkeit des GAU wesentlich zu erhöhen. Wir SozialdemokratInnen fordern, dass die vereinbarten Restlaufzeiten für jedes AKW eingehalten werden, auch wenn die zu liefernde Reststrommenge noch nicht bereitgestellt wurde. Eine künstliche Laufzeitverlängerung auf Grund von Wartungsarbeiten oder temporären Drosselungen der zu liefernden Strommengen seitens der Betreiber darf es nicht geben. Das heißt, dass bei frühzeitiger Abschaltung eines störanfälligen AKWs die zu liefernde Reststrommenge wegfällt und nicht durch ein anderes AKW abgeleistet wird. Außerdem sprechen wir uns dafür aus, dass das Lieferpotential erneuerbarer Energien in regelmäßigen Abständen kontrolliert wird, sodass im Fall einer Überschreitung des prognostizierten Potentials, die Überschreitung der Prognose von der Reststrommenge der AKWs abgezogen wird und dies ein Vorziehen der Abschaltung nach sich zieht.

3. Das Flugzeug ohne Landebahn: Die Endlager-Frage

Die Endlagerfrage für hochradioaktiven Atommüll ist bis heute nicht geklärt. Weitere Produktion von atomarem Abfall ist deshalb wie zu Fliegen, ohne eine Landebahn zu haben. Bei den bisherigen Planungen zur atomaren Endlagerung ist das Land Niedersachsen besonders belastet. Schacht Konrad, Asse II und Gorleben liegen in unserem Land. Die Sicherheit von Atomkraftwerken, Zwischenlagern und geplanten oder gescheiterten Endlagern sollte also ein besonderes Anliegen der niedersächsischen Landespolitik sein. CDU und FDP beweisen in der Landesregierung aber das Gegenteil. Regelmäßig wird Druck ausgeübt, um Gorleben weiter zu erkunden und endgültig zum Endlager zu machen. Manchmal ist sogar von einem gesamteuropäischen Endlager Gorleben die Rede. Das alles nicht zu Gunsten der Menschen, sondern zu Gunsten der Atomindustrie. Wir sagen: Niedersachsen darf nicht das Atommüll-Klo der Republik sein.

Kein Endlager Gorleben, eine sichere Lösung für Asse II und keine Endlagerung von Asse-Müll in Schacht Konrad. Die Asse bei Wolfenbüttel zeigt deutlich, dass Lagerung von radioaktivem Material in Salz der falsche Weg ist. Stetiger Wasserzulauf und das Zusammenbrechen des Salzbergwerks stellen eine dauerhafte Gefahr dar. Nicht nur für die Menschen in der direkten Umgebung, sondern für die Trinkwasserversorgung einer ganzen Region. Wir fordern die Betreiber der Asse sowie die Bundesregierung auf, die schnellstmögliche Rückholung des Mülls sicherzustellen. Dazu bedarf es der Finanzierung durch die Atomindustrie in Form einer Kernbrennstoffsteuer, um die ungerechte Bevorteilung des Atomstroms gegenüber anderen Energieträgern auszugleichen. Eine einfache Verfüllung des maroden Salzbergwerks kann nicht im Sinne der Sicherheit sein. Aus den Augen aus dem Sinn - das funktioniert wahrscheinlich nur wenige Jahre. Bei der Asse II verlangen wir die komplette Offenlegung, über die Herkunft des gesamten dort gelagerten Mülls.

Die Lügen, die zur Standortwahl in Gorleben geführt haben, sprechen ebenfalls eine deutliche Sprache. Die Standortwahl war nicht primär an geologischen Kriterien orientiert, sowie es eine verantwortungsvolle Standortwahl gewesen wäre. Politische Motive spielten eine viel größere Rolle. Gorleben ist nicht geeignet für die Endlagerung von radioaktivem

Müll. Salz ist nicht geeignet, das zeigt Asse II. Dies zeigen viele Gutachten, in denen sowohl generell die Lagerung in Salz oder beispielsweise speziell die Probleme mit wasserführenden Schichten oder das nicht geschlossene Deckgebirge in Gorleben behandelt werden. Wir wollen nicht, dass in Gorleben eingelagert wird. Deshalb werden wir uns mit aller Kraft und auf allen Ebenen gegen ein geplantes Endlager in Gorleben einsetzen. Die friedlichen Demonstrationen und Blockaden gegen die Castor-Transporte nach Gorleben werden von uns ausdrücklich unterstützt. Solange man nicht sagen kann, wie lange etwas sicher ist und dass keine Gefahr besteht, kann und darf es keine Einlagerung von radioaktivem Atommüll geben. Nicht in Schacht Konrad, nicht in Gorleben und auch nicht woanders.

Wir machen Politik für Menschen und nicht für Konzerne.

Wir fordern von der Bundesregierung eine ergebnisoffene Endlagersuche. Diese darf nur an wissenschaftlichen Kriterien orientiert sein. Andere Länder zeigen, dass nicht nur Salz als Endlager-Medium in Frage kommt. Auch Ton und Granit-Vorkommen können als Lagerstätte dienen. In Deutschland hat dies in den vergangenen Jahrzehnten zu wenig Beachtung gefunden. Eine ergebnisoffene Endlagersuche muss als Ziel ein Endlager haben, bei dem sichergestellt ist, dass es über zehntausende von Jahren sicher bleibt. Wenn es nicht möglich ist ein Endlager zu finden, bei dem man beweisen kann, dass es diese Kriterien erfüllt, fordern wir die Bundesregierung auf, den Müll solange oberirdisch bewacht und gesichert zu lagern, bis die technologischen Voraussetzungen für ein geeignetes und sicheres Endlager ,in dem rückholbar gelagert wird, gegeben sind.

4. Für eine ökologische Industriepolitik

Der Abschnitt 4 ist zur weiteren Beratung an das Forum Wirtschaft, Nachhaltigkeit und neue Energien überwiesen worden!

5. Erneuerbare, bessere Effizienz und neue Technologien

Im Bereich der Erneuerbaren Energien gab es in den letzten Jahren eine überaus positive Entwicklung: Knapp 300.000 neue Arbeitsplätze wurden geschaffen. Durch die besondere Förderung mit dem EEG wurde es gerade für private Haushalte und Landwirtschaftsbetriebe rentabel im Bereich der Erneuerbaren Energien zu investieren. Dies trug zur Dezentralisierung der Energieproduktion bei und half, das bestehende Oligopol der Energieunternehmen zu schwächen und vor allem kleine Versorgungsunternehmen wie Stadtwerke zu stärken. Die beim Beschluss des Atomausstiegs prognostizierte Liefermenge Erneuerbarer Energien wurde bereits überschritten und die EEen haben einen wichtigen Teil zur Reduktion des CO₂-Ausstoßes und damit zum Erreichen der Klimaziele des Kyoto-Protokolls beigetragen.

Doch es gibt nicht nur positive Entwicklung im Bereich der Erneuerbaren Energien. Die Verwendung von Lebensmitteln wie Mais zur Produktion von Biokraftstoffen und zur Energieerzeugung in Biogasanlagen führt zu einem großen Anstieg in der Nachfrage dieses und anderer Rohstoffe. Dies verursacht Fehlentwicklungen im Bereich der Landwirtschaft, die sowohl hinsichtlich ihrer ökologischen Folgen als auch hinsichtlich ihrer Auswirkungen auf die landwirtschaftliche Betriebsstruktur und das Preisniveau langfristige Schäden verursachen. Dieser Entwicklung muss mit intelligenten Steuerungsvorgaben entgegengewirkt werden. Da diese Nachfrage nicht bedient werden konnte, kam es zu einer massiven Preissteigerung, die vor allem die Konsumenten und Produzenten dieser Rohstoffe in Entwicklungs- und Schwellenländern zu spüren bekamen.

Dieser Umstand ist für uns SozialdemokratInnen nicht tragbar! Die Energiewende darf nicht zum Nachteil der Menschen in Schwellen- und Entwicklungsländern führen. Deshalb fordern wir ein Moratorium für den Import von Agrartreibstoff und Rohstoffen aus großflächigem Anbau, die zur Produktion des Treibstoffes verwendet werden um somit die Verträglichkeit

der Nahrungsmittelpreise zu sichern. Außerdem setzen wir uns für die Prävention der weiteren Zerstörung der Regenwälder und Feuchtgebiete, sowie für die Verhinderung der Vertreibung der ländlichen Bevölkerung ein.

Statt die Energiewende auf dem Rücken der Bevölkerung der Schwellen- und Entwicklungsländer aufzubauen, müssen die EEen soweit wie möglich regional verankert werden und somit Großteile der Bevölkerung in die Umsetzung einbezogen werden. Das bedeutet für uns eine niedrighschwellige Ausrichtung sowie geringe bürokratische Hürden bei der Förderung und dem Genehmigungsverfahren für Privatpersonen, Bürgerinitiativen und kleine und mittelständische Unternehmen. Außerdem muss mehr Geld der öffentlichen Hand in Forschung und Entwicklung investiert werden. Dies gilt sowohl für den Bereich der Erneuerbaren Energie, als auch für die Energieeffizienz, bei der noch große Potentiale ungenutzt sind.

6. Neue Energie konkret: Klimaschutz in der Kommune

Den Städten und Gemeinden kommt beim Klimaschutz nicht nur eine besondere Bedeutung zu, sondern aufgrund der aktuellen Finanzsituation auch eine besondere Herausforderung. Öffentliche Gebäude müssen Zug um Zug klimafreundlich und effizienter umgerüstet werden. Dieses kann im Rahmen eines kommunalen Investitionsprogramms unter besonderer Berücksichtigung der Sozialverträglichkeit geschehen. Darüber hinaus fordern wir ein Angebot an kostenloser Energieberatung für HausbesitzerInnen und bei Neubauten; Energieeffizienz-Gesichtspunkte müssen bei der Erteilung von Baugenehmigungen eine größere Rolle spielen.

Energieversorgung ist Teil öffentlicher Daseinsvorsorge. Daher ist und bleibt für uns klar: Privatisierungen in diesem Bereich darf es nicht geben. Dort, wo dieses möglich ist, sind Rekommunalisierungen der ehemals kommunalen Energieversorger durchzuführen. Damit Strom in Zukunft nicht zum Luxusgut wird, sind Programme zur Unterstützung beim Erwerb von energieeffizienten Haushaltsgeräten, wie z. B. ein verminderter Mehrwertsteuersatz auf Basis des „Top-Runner-Modells“ oder Einkaufsgutscheine für Elektrogeräte mit Energie-Gütesiegel, einzuführen.

Antrag Nr. A 10

Antragsteller: SPD-OV Remlingen

Asse II Rückholung jetzt!

Die SPD Landtags- und Bundestagsfraktion soll die Bundesregierung auffordern, die Rückholung des Atommülls aus dem Bergwerk Asse II zügig voranzutreiben. Es darf keinen weiteren Zeitverzug geben! Durch langjährige Erprobungen könnten die Möglichkeiten zur Rückholung des Atommülls aus Asse II geschmälert oder sogar verhindert werden. Die Bundesregierung soll ihre Verantwortung zu Asse II ernst nehmen und nicht wie in der Vergangenheit, vertagen. Es gilt jetzt, keine Zeit mehr zu verlieren. Ein langes Lamentieren und Abwarten in den Ministerien und Behörden darf es nicht geben. Asse II hat Standsicherheitsprobleme und den Laugenzufluss. Die SPD Landtags- und Bundestagsabgeordneten sollen sich auch für ein beschleunigtes Genehmigungsverfahren zur Rückholung des Atommülls aus Asse II einsetzen!

Es ist heute schon klar, dass bei einer Vollverfüllung von Asse II, mit Flüssigkeiten keine Langzeitsicherheit gewährleistet werden kann. Die Vollverfüllung ist nur eine Variante der Flutung. Nach wenigen Jahrzehnten würden auch bei einer Vollverfüllung radioaktive und toxische Bestandteile in unsere Umwelt gepresst werden. (Siehe Gutachten zum Strömungs- und Transportmodell - Hydrogeologie von Herrn Dr. habil. Ralf Krupp 29.12.2009 und

26.11.2009 und Risiken bei einer Flutung – chemische Prozesse von Prof. Dr. Rolf Bertram 18. 02.2010) Das Konzept der Vollverfüllung ist nicht besser als das Konzept des ehem. Betreibers. Selbst die Flüssigkeitsmengen liegen in ähnlicher Größenordnung. Die Vollverfüllung gibt uns keine Sicherheit vor einer radioaktiven Verseuchung!

Alle Ministerien und Behörden müssen jetzt an einem Strang ziehen, damit die gesamte Region in der Asse II liegt, eben von keiner Radionuklidausbreitung betroffen seien wird

Hintergrund Vollverfüllung:

Bis zur 700 m Sohle soll mit 500.000 m³ Magnesium-Chlorid-Lösung geflutet werden und darüber bis oben zum Schachtverschluss ist noch ein Restholraumvolumen von ca. 950.000 m³, der sich mit den täglichen Laugenzuflüssen (zurzeit 12.000 Liter pro Tag) selbst auffüllen soll. In den Folgejahren wirkt zwar die Konvergenz, aber dennoch haben diese zwei verschiedenen Flüssigkeiten, insgesamt eine ähnliche Flüssigkeitsmengen wie beim Konzept des Helmholz-Zentrums. 1m³ Laugenzufluss kann 3m³ Carnalititsalz lösen. Beide Flüssigkeiten Mg-Chlorid-Lösung und der Laugenzufluss werden die Verpackungen und Bindungen des Atommülls in 10-100 Jahren auflösen, d.h. Radionuklide gehen in Lösung.

Antrag Nr. A 11

Antragsteller: SPD-Landesvorstand

Leitantrag Kommunalpolitik

Im Herbst 2011 sind die Bürgerinnen und Bürger in Niedersachsen zur Kommunalwahl aufgerufen. Für die niedersächsische SPD ist es eine besondere Wahl. Nach dem Aufbruchsignal des Bundesparteitages von Dresden wollen wir mit Überzeugung, Zuversicht und einem engagierten Wahlkampf erneut zur bestimmenden kommunalpolitischen Kraft in Niedersachsen werden.

Wir SozialdemokratInnen wissen: Vertrauen schafft man in erster Linie durch eine glaubwürdige und kompetente Arbeit direkt vor Ort in den Städten, Gemeinden und Landkreisen. Hier ist die Politik den Bürgerinnen und Bürgern nahe und ihnen unmittelbar verantwortlich. Hier können die Menschen die Aufgabenerfüllung durch Rat, Kreistag und Verwaltung direkt erleben und täglich wahrnehmen, ob gemachte Zusagen eingehalten werden.

Sozialdemokratische Kommunalpolitik ist bestrebt, lebenswerte Städte und Gemeinden zu schaffen und zu erhalten. Neben der notwendigen Verwaltung unseres Gemeinwesens stellt die aktive Gestaltung und nachhaltige Verbesserung des Lebens-, Arbeits- und Wohnumfeldes der Bürgerinnen und Bürger in den niedersächsischen Kommunen für uns die zentrale Herausforderung dar. In einer sich zunehmend schneller wandelnden Gesellschaft bieten die Kommunen den Menschen Vertrautheit und Heimat und sind als „Kümmerer“ erster und wichtigster Ansprechpartner vor Ort.

Die SPD in Niedersachsen will Städte und Gemeinden, die Kinder betreuen und für Sicherheit sorgen, die Schulen und KiTas sanieren, die Abwasser und Müll entsorgen, die Baugebiete ausweisen und den Schutz der natürlichen Lebensgrundlagen gewährleisten, die Wirtschaftsförderung betreiben und das örtliche Handwerk stärken, die Sozialhilfe an Bedürftige zahlen und sich um die SeniorInnenbetreuung kümmern. Mit anderen Worten: wir wollen starke und handlungsfähige Kommunen! Unser Verständnis von kommunaler Selbstverwaltung erschöpft sich nicht in der Ausführung von Landes-, Bundes- und Europarecht durch die Städte, Gemeinden und Landkreise. Wir wollen eine lebendige lokale Demokratie, die die Angelegenheiten der örtlichen Ebene eigenverantwortlich und ohne

staatliche Bevormundung regeln kann. Wir wollen, dass die Mitglieder der Räte und Kreistage, die (Ober-)bürgermeister und Landräte ausreichende Gestaltungsspielräume für ihr politisches Handeln bekommen.

Schutzschirm für Städte, Gemeinden und Landkreise aufspannen

Die SPD fordert für Niedersachsen ein Programm „Solide Kommunalfinanzen durch aufgabengerechte Finanzausstattung und nachhaltiges Wirtschaften.“

Die anhaltenden Kürzungen der Landesregierung beim KFA, die Finanz- und Wirtschaftskrise, die Zustimmung der Landesregierung zum Wachstumsbeschleunigungsgesetz und nicht zuletzt die zögerliche Haltung bei einer zukunftsorientierten Kommunalreform haben für viele niedersächsische Kommunen die Haushaltslage massiv verschärft. Der dramatische Anstieg der Kassenkredite auf über 4,5 Mrd. Euro wirkt wie eine „Zeitbombe“ in den Kommunalhaushalten.

Die SPD fordert deshalb:

Kürzungen im Landeshaushalt als Folge der Kreditaufnahmeverbote im Rahmen der Schuldenbremse dürfen nicht auf die Kommunen abgewälzt werden.

Das Land Niedersachsen muss in der MiPla 2010 ff und einer Projektion bis 2020 Vorkehrungen dafür treffen, dass die niedersächsischen Kommunen mit verstetigten und verlässlichen Einnahmen rechnen können, um ihre Aufgaben finanzieren zu können.

Die Landesregierung muss sich zu den unabweisbaren Herausforderungen an den Landeshaushalt unverzüglich und verbindlich positionieren. Das gilt vor allem für ihre Haltung zur künftigen Ausgestaltung der Gewerbesteuer, zur künftigen Struktur der kommunalen Gebiets- und Verwaltungsstruktur, zur Einführung der Doppik beim Land, zur Einrichtung eines „Stabilisierungsfonds“, zur Umsetzung des angekündigten Pensionsfonds, die aufgelaufenen Sanierungsstaus in den investiven Bereichen der Einzelhaushalte. Im Zusammenhang mit der Schuldenbremse sind die Schatten- und Nebenhaushalte transparent darzustellen.

Die Enquete-Kommission des Landtages hat im Jahr 2007 ihren Bericht „Demographischer Wandel – Herausforderungen an ein zukunftsfähiges Niedersachsen“ vorgelegt. Die Landesregierung hat es bisher versäumt, auf die erkennbaren Zahlen, Daten und Trends organisatorisch, finanz- und haushaltspolitisch angemessen zu reagieren. Die Kommunen, die Beschäftigten beim Land und die Öffentlichkeit haben ein Anrecht auf frühzeitige Information und transparente Darstellung angemessener Regierungspläne und deren Auswirkungen auf den Landeshaushalt über den MiPla-Zeitraum hinaus.

Die SPD stellt sich den Herausforderungen einer nachhaltigen Konsolidierung und Stabilisierung der öffentlichen Haushalte. Nachhaltige Haushaltskonsolidierung ist jedoch mehr als unwirtschaftliche auf kurzfristige Effekte angelegte Rotstiftpolitik. Haushaltskonsolidierung setzt vielmehr eine sorgfältige Aufgabenkritik, eine strikte Überprüfung von direkten und indirekten Subventionen und eine Festlegung der politischen Prioritäten nach Inhalten und Kosten als Maßstab für notwendige kurz-, mittel und langfristige Reduzierung der Ausgaben auf allen politischen Ebenen voraus. Die Schuldenbremse als Instrument zur Steuerung solide ausfinanzierten und an den Aufgaben orientierten Haushalten muss deshalb sowohl auf der Einnahme- als auch auf der Ausgabenseite der Haushalte Wirkung erzielen. Ein leistungsorientierte und vereinfachtes Steuerrecht, überflüssige Bürokratie, klare Auf- und Ausgabenabgrenzungen und partnerschaftliche Lösungsansätze zur Bewältigung von Zukunftsinvestitionen müssen vorangebracht werden.

Die Niedersachsen SPD wird auf Bundes- und Landesebene mit einem „Fahrplan zur Wiederherstellung solider Finanzen und realistischer Umsetzung der Vorgaben der Schuldenbremse“ ihre Vorschläge für die anstehenden Haushaltsberatungen, mittelfristige Planungen und Politikperspektiven vorlegen.

Schwerpunkte sozialdemokratischer Kommunalpolitik in Niedersachsen

Sozialdemokratische Kommunalpolitikerinnen und Kommunalpolitiker beurteilen bei sich vor Ort, welche Politik in den Gemeinden, Städten und Landkreisen unseres Bundeslandes den Menschen am meisten dient. Gemeinsam mit den Bürgerinnen und Bürgern sowie den gesellschaftlichen Akteuren in den Vereinen, Verbänden und Organisationen arbeiten sie engagiert an der positiven Gestaltung ihres unmittelbaren Lebensumfeldes. Die örtlich teilweise sehr unterschiedlichen Herausforderungen bedingen, dass es nicht **die** eine Kommunalpolitik für alle Kommunen gibt. Prosperierenden Regionen mit Bevölkerungswachstum stehen Teilbereiche unseres Bundeslandes gegenüber, die bei abnehmenden Bevölkerungszahlen darum kämpfen, ihre kommunale Infrastruktur aufrecht erhalten zu können. Dennoch lassen sich für wichtige Politikbereiche gemeinsame Leitlinien sozialdemokratischer Kommunalpolitik beschreiben. Sie bilden den Rahmen einer erfolgreichen Kommunalpolitik für die Menschen in Niedersachsen.

Kommunale Daseinsvorsorge leistungsfähig erhalten

Die SPD in Niedersachsen bekennt sich nachdrücklich zum Prinzip der öffentlichen Daseinsvorsorge. Wir wollen dauerhaft durch kommunale Unternehmen einen flächendeckenden und gleichberechtigten Zugang für alle zu lebenswichtigen Dienstleistungen und Gütern gewährleisten.

Stadtwerke, kommunale Entsorger, Wohnungs- und Verkehrsunternehmen haben ein solides Wertefundament und leisten ihren Beitrag zur Umsetzung gesellschaftlicher Ziele wie z.B. dem Klimaschutz. Für die öffentliche Daseinsvorsorge stehen nicht kurzfristige Gewinne, sondern dauerhafte Versorgungssicherheit der Bevölkerung und gute Servicequalität im Vordergrund. Privatisierungen sind vor diesem Hintergrund oftmals kurzfristig und nicht gemeinwohlorientiert.

Das von CDU/FDP propagierte „Privat vor Staat“ lehnen wir als Richtschnur unseres Handelns ab. Die Frage der Privatisierung von Leistungen der Daseinsvorsorge betrachten wir nicht dogmatisch. Es gilt das Primat der Kommunalpolitik. Sie muss entscheiden, was von wem in welcher Rechtsform gemacht wird. Kommunale Unternehmen müssen sich an ihren Leistungen und an ihrer Wirtschaftlichkeit messen lassen, sie dürfen kein Selbstzweck sein. Die wirtschaftliche Betätigung der Kommunen muss für Bürgerinnen und Bürger sowie die Politik transparent sein. Eines sagen wir unmissverständlich: Eine „Rosinenpickerei“ darf es nicht geben. Eine Filetierung der kommunalen Daseinsvorsorge in gewinnträchtige und damit lukrative privatwirtschaftliche Bereiche einerseits und defizitäre öffentlich organisierte Leistungen andererseits findet unseren entschiedenen Widerstand.

In der aktuellen Wirtschafts- und Finanzkrise haben öffentliche Unternehmen zur Stabilisierung der Gesamtwirtschaft ihren Beitrag geleistet. Diese Erfahrung bestärkt uns, die Renaissance kleiner und mittlerer Stadtwerke sowie von kommunalen Entsorgungsunternehmen weiter aktiv voranzutreiben. Das Auslaufen vieler Konzessionsverträge bis zum Jahre 2017 bietet die Möglichkeit, über die energiepolitische Zukunft vor Ort zu entscheiden. Die hohe Akzeptanz kommunalwirtschaftlicher Unternehmen in der Bevölkerung und ihre Beiträge zur lokalen Wertschöpfung sind dabei für uns wichtige Argumente.

Ein besonderes Augenmerk richten wir auf die Interessen der Beschäftigten. Das Erfordernis der Wirtschaftlichkeit darf nicht zu Lasten fairer und tariflicher Löhne gehen. Einen Unterbietungswettbewerb mit Dumpinglöhnen lehnen wir ab. Die Beschäftigten in öffentlichen wie in privaten Unternehmen müssen von ihren Löhnen ohne zusätzliche Sozialleistungen

leben können. Wir halten an unserer Forderung nach einem flächendeckenden gesetzlichen Mindestlohn fest!

Dort, wo Europa und der Bund durch ihre rechtlichen Vorgaben den Bestand kommunaler Unternehmen bedrohen, treffen sie auf unseren politischen Widerspruch. Die kommunale Gestaltungsfreiheit in der Daseinsvorsorge ist im EU-Vertrag von Lissabon als übergeordnetes Recht definiert worden. Dies muss Eingang in die europäische Politikgestaltung und das deutsche Wettbewerbsrecht finden. Wir wollen zudem, dass interkommunale Kooperationen und Kooperationen von kommunalen Unternehmen, die zu leistungsfähigeren und kostengünstigeren Strukturen im Interesse der Bürgerinnen und Bürger führen, generell von den Regelungen des Wettbewerbsrechts ausgenommen werden. Die SPD in Niedersachsen bekennt sich nachdrücklich zum Grundgedanken der Subsidiarität: Was vor Ort gemacht und entschieden werden kann, soll auch vor Ort gemacht und entschieden werden!

Bildung für alle

Die SPD ist **die** Bildungspartei in Niedersachsen und in Deutschland. Wir sind stolz darauf, in unserer langen Geschichte wichtige Impulse für eine positive Entwicklung des Bildungssystems geliefert zu haben. Leider müssen wir dennoch feststellen, dass in Deutschland wie in kaum einem anderen Land die Bildungschancen unserer Kinder und Jugendlichen von der Herkunft, den sozialen Verhältnissen und dem Bildungsgrad der Eltern abhängig sind. Das alte sozialdemokratische Ziel, mehr Chancengleichheit durch mehr Bildungsbeteiligung zu erreichen, ist heute daher aktueller denn je.

Sozialdemokratinnen und Sozialdemokraten wollen schrittweise einen stärkeren Einfluss der Kommunen auf die Bildungspolitik! Von den Pisa-Siegerländern (Finnland, Korea, Niederlande) wissen wir, dass die Verantwortung dort für die Schulen in erster Linie auf der kommunalen Ebene liegt. Ein starker kommunaler Einfluss in den Schulen leistet seinen Beitrag zur Qualitätssicherung und – steigerung. Zudem besteht in den Kommunen ein großes Bedürfnis in Bildung zu investieren, um qualifizierte Arbeitskräfte für die lokalen und regionalen Arbeitsmärkte zu gewinnen.

Die kommunale Ebene mit ihren vielfältigen Aufgaben und Konzepten kann eine stärkere Verantwortung für die Schulen zusammenführen mit ihren vielfältigen Aufgaben und Konzepten in den Bereichen Jugendhilfe, Jugendarbeit und Jugendsozialarbeit, den Musikschulen, der Migrationsarbeit, der beruflichen Weiterbildung, der Erwachsenenbildung bis hin zur Gesundheits- und Suchtprävention. Einer besonderen Schlüsselrolle zur Verbesserung der Bildungsqualität in den Schulen kommt den Lehrerinnen und Lehrern zu. Ihre Qualifikation und Identifikation mit der Schule und dem lokalen Umfeld tragen wesentlich zum Bildungserfolg vor Ort bei. Deshalb wollen wir die Mitwirkung der Schulträger bei der Auswahl der Lehrkräfte und Schulleiter verbessern. Langfristig ist die nicht mehr zeitgemäße Trennung zwischen inneren und äußeren Schulangelegenheiten durch die Übernahme der Personalverantwortung für die Lehrkräfte in kommunaler Trägerschaft unabdingbar.

Selbstverständlich setzt die Übernahme weiterer Aufgaben durch die Kommunen eine verfassungsrechtlich abgesicherte Finanzierung voraus. Die Aufgabenübertragung auf die Kommunen hat unter Beachtung des Konnexitätsprinzips zu erfolgen. Im Umfang der übernommenen Aufgaben sind auch die erforderlichen Finanzmittel bereitzustellen.

Sozialdemokratische Bildungspolitik unterstützt Eltern in dem Wunsch, ihren Kindern den bestmöglichen Schulabschluss und damit einen optimalen Einstieg in das Berufsleben zu ermöglichen. Deshalb verfolgt unser Bildungskonzept auch kein ideologisches Ziel, sondern orientiert sich an der Frage nach der bestmöglichen Bildungsstruktur für die Schülerinnen und Schüler. Die sinkenden Anmeldezahlen an den Hauptschulen und die steigende Nachfrage nach gymnasialen Angeboten sprechen eine deutliche Sprache. Die SPD in Niedersachsen

will unter Beachtung pädagogischer Qualitätskriterien zur Einlösung des Elternwillens die Hürden für die Errichtung neuer Gesamtschulen deutlich absenken. Wir wollen, dass auch drei- und vierzügige Gesamtschulen – in Ausnahmefällen auch zweizügige Systeme – möglich werden. Für eine bessere schulische Förderung aller Kinder wollen wir zudem die Einrichtung von Ganztagsschulangeboten in allen Schulformen durchsetzen.

Kinder wollen lernen und entdecken. Eltern wollen ein qualitativ hochwertiges und verlässliches Angebot an Tagesbetreuung. Der quantitative und qualitative Ausbau der öffentlichen Kindertagesbetreuung ist daher ein Kernanliegen sozialdemokratischer Politik. Wir wollen deshalb die Angebotsvielfalt in der Kinderbetreuung erhalten und ausbauen. Unterschiedliche Angebote sichern flexible Betreuungszeiten. Durch einen individuellen Zuschnitt müssen auch Betreuungsangebote am Abend, am Wochenende oder über Nacht gesichert sein. Die vor Ort erforderliche Flexibilität bei der Ausgestaltung von Kindertagesbetreuung darf nicht durch zu viele Richtlinien, Verwaltungsvorschriften und Ausführungsbestimmungen - wie sie derzeit vielfach bestehen – eingeengt werden. Das Verfahren für die Erteilung der Betriebserlaubnisse für Kindertageseinrichtungen wollen wir auf der Ebene der örtlichen Träger der öffentlichen Jugendhilfe verankern. Die SPD in Niedersachsen strebt die Beitragsfreiheit für alle drei Kindergartenjahre an. Wir wollen die Eltern entlasten und die Bildungschancen unserer Kinder erhöhen, frühzeitig und individuell gefördert zu werden. Insbesondere das Land Niedersachsen ist hier gefordert, seinen Beitrag zur finanziellen Unterstützung der Kommunen zu leisten.

Nach unserem Verständnis sind Kindertageseinrichtungen nicht mehr nur bloße Betreuungseinrichtungen, sondern kompetente Partner der Eltern und Familien in Erziehungs- und Bildungsfragen. Sie sollen zu einer eigenständigen Bildungseinrichtung werden. Die Ausbildung der Erzieherinnen und Erzieher muss den geänderten fachlichen Anforderungen angepasst werden.

Integrationspolitik – Chancen und Teilhabe in unseren Kommunen

Die SPD in Niedersachsen empfindet Zuwanderung nicht als Ausdruck eines gesellschaftlichen Notstandes, sondern als charakteristisch für unsere Städte und Gemeinden. Unser Ziel ist es, das gute Miteinander aller hier lebenden Menschen – unabhängig von ihrer Herkunft – zu organisieren. Eine entmischte Kommune, in der ethnische oder soziale Gruppen nicht miteinander, sondern nebeneinander her leben, ist mit unserem Politikverständnis nicht vereinbar. Wir verstehen Integration als eine gesellschaftliche Schlüsselaufgabe, die dann gelungen ist, wenn die Lebensbedingungen von Menschen mit Migrationshintergrund an die der Einheimischen im Sinne gleicher Chancen und Teilhabe angeglichen sind.

Dabei wissen wir: Integration gelingt nicht von selbst. Sie kann auch nicht „von oben verordnet“ werden. Als Querschnittsaufgabe muss sie jedoch in allen Politikbereichen der Landkreise, Städte und Gemeinden verankert werden. Dies betrifft die Kindergärten, Schulen, Jugendeinrichtungen, die Stadtentwicklung, die Gesundheitsförderung oder die Seniorenarbeit - und nicht zuletzt auch die Kommunalverwaltung und die politischen Gremien selbst. Alle Städte und Landkreise sollten langfristig ein Integrationskonzept erarbeiten und sich darüber im Klaren werden, wie Menschen verschiedener Kulturen einen Beitrag für eine offene und tolerante Kommune leisten können.

Ausländerbeiräte – wie es sie an verschiedenen Orten mittlerweile gibt – sind dann ein sinnvolles Element lokaler Integrationspolitik, wenn sie von den Migranten nicht als „Spielwiese“ empfunden werden, die sie nur aus der realen Politik heraushalten soll. Mit dem Erwerb der deutschen Staatsangehörigkeit durch zunehmend mehr Migranten verlieren sie zunehmend an Legitimation. Dort wo die Stadtgesellschaft – Migranten und Einheimische – dies wünschen, bieten sich aber in jedem Fall „runde Tische“ zur Integrationspolitik an.

Eine erfolgreiche Integration setzt gute Kenntnisse unserer Sprache, ausreichende Bildungsabschlüsse und den Zugang zu Ausbildung und Arbeit voraus. Besonders wichtig finden wir, dass die Bildungsanstrengungen und Bildungsförderung früh ansetzen, da sie nur dann die Integrationschancen erhöhen. Dabei ist es notwendig, bei „bildungsfernen“ Familien unter den Migranten den Nutzen einer guten Bildung und Ausbildung klarer als bisher zu machen, um den Bildungshunger der Jüngeren zu wecken. Alle Bemühungen von Staat und Gesellschaft müssen jedoch scheitern, wenn Migranten nicht aktiv und verantwortlich an ihrer Integration mitwirken. Zur Vermeidung von unerwünschten Parallelgesellschaften hat das Prinzip des Förderns und Forderns auch in der Integrationspolitik seine Berechtigung. Unser Land, unsere Gesellschaft und unsere Wirtschaft können auf niemanden verzichten, wenn wir gemeinsam erfolgreich sein wollen!

Das Akzeptieren einer multikulturellen Welt mit ihren unterschiedlichen Werten und Normen findet für Sozialdemokratinnen und Sozialdemokraten seine Grenzen dort, wo die Freiheit des Individuums im Sinne der demokratischen Tradition der Bundesrepublik Deutschland unzulässig beschränkt wird. Dies betrifft insbesondere auch die Gleichberechtigung von Frauen und Männern in Migrantenfamilien. Sie ist der Lackmustest für eine erfolgreiche Integration. Menschenwürde, Gleichberechtigung und die Werteordnung des Grundgesetzes insgesamt sind für uns nicht verhandelbar – auch nicht mit dem Hinweis auf anderweitige kulturelle Traditionen.

In Niedersachsen leben rund 200.000 Menschen muslimischen Glaubens. Ihre religiöse Praxis ist wie bei den Christen in unserem Land sehr unterschiedlich ausgeprägt. Die Gebetshäufigkeit, die Einhaltung von religiösen Speisevorschriften, das Einhalten der islamischen Fastengebote und selbst das Kopftuchtragen sind keine Indikatoren für das Ausmaß einer gelungenen Integration. Anders sieht es bei der Teilnahme am gemischtgeschlechtlichen Sport- und Schwimmunterricht, am Sexualekundeunterricht sowie an Klassenfahrten aus. Die strukturellen Integrationsdefizite müssen hier ganz besonders Anlass verstärkter Integrationsbemühungen sein, denn „verstehen“ heißt nicht überall auch „akzeptieren“.

Als SPD in Niedersachsen sind wir bestrebt, unsere Partei mit ihren Gremien und ihren KandidatInnenlisten für Migranten zu öffnen. Wir möchten, dass Menschen mit Migrationshintergrund ihre Kenntnisse, Fähigkeiten und Vorstellungen in alle Politikbereiche einbringen - sie sind uns nicht nur als Fachleute für Integrationspolitik willkommen! Ohne Migranten in sozialdemokratischen Vorständen und Fraktionen wird sich die Ernsthaftigkeit unserer Integrationspolitik nicht belegen lassen. Die Kommunalwahlen 2011 bieten die Chance gezielt auf Migranten zuzugehen und sie für die Mitarbeit in der Kommunalpolitik zu gewinnen. Diese Chance wollen wir nutzen!

Antrag Nr. A 12

Antragsteller: AsJ-Landesvorstand

Jugendgewalt verhindern – Chancen schaffen

Eckpunkte für ein Präventionskonzept zur Verhinderung von Jugendkriminalität

Das gesellschaftliche Klima im Umgang mit Jugendgewalt hat sich verändert. Zwar ist die Gewalt an Schulen objektiv zurückgegangen - zugenommen haben allerdings die Sensibilität der Lehrerinnen und Lehrer sowie der Aufsichtspersonen gegenüber Gewalt und die Bereitschaft der Opfer, sich zu offenbaren. Gewalt unter Jugendlichen wird vermehrt zur Anzeige gebracht. Ernsthafte tätliche Auseinandersetzungen auf dem Schulhof oder auf der

Straße, das „Abziehen“ von Altersgenossen oder Gewaltausübungen in Gruppen werden heute zu Recht zunehmend als Straftaten qualifiziert.

Jede Gewalttat ist eine zu viel; jedes Opfer bedarf der Hilfe und des Schutzes. Es ist ein wichtiges Ziel unserer Politik, ein gesellschaftliches Klima zu erzeugen, in dem Gewalt konsequent als abweichendes Verhalten und ab einem bestimmten Niveau auch als kriminelles Verhalten bezeichnet und gehandhabt wird.

Wir müssen verstehen, wie es zu Jugendkriminalität kommt, um das Entstehen von Kriminalität verhindern und andererseits angemessen und ursachenbezogen auf Kriminalität reagieren zu können.

Ursachen von Kriminalität verstehen

Viele Täter erleben schon in ihren Familien Gewalt – Gewalt gegen sie selbst, gegen ihre Geschwister oder Eltern. Kinder und Jugendliche, die unter Gewalt in ihren Familien gelitten haben, werden oft selbst gewalttätig, weil sie Gewalt in ihrer unmittelbaren Wirklichkeit als ein normales Verhalten und als normales Mittel der Konfliktlösung erlebt haben und sie niemand etwas anderes gelehrt hat.

Gewalttätig werden häufig Jungen, die vom ersten Schultag die Erfahrung machen, chancenlos zu sein. Viele Kinder und Jugendliche, die kriminell werden, kommen aus bildungsfernen Familien. Sie haben bereits vom ersten Schuljahr an deutlich erschwerte Startbedingungen. Viele sprechen die deutsche Sprache nicht hinreichend, ihnen wurde nicht vorgelesen, sie sind nicht an das Potential ihrer eigenen Fantasie, an Spiele und Beschäftigungen, die ihre kognitive Leistungsfähigkeit aufbauen, herangeführt worden. Schon die Kernkompetenzen im Bereich des Lesens, Schreibens und Rechnens werden nicht wirklich erworben, der Abstand zu den Mitschülerinnen und Mitschülern wird dann in den weiterführenden Schulen immer größer, Schulabschlüsse rücken in unerreichbare Ferne.

Viele Kinder und Jugendliche, die kriminell werden, kommen aus Familien, in denen kaum jemand Zeit für sie hat, in denen sie zu wenig Zuneigung und Geborgenheit bekommen, keine sozial-emotionale Förderung und zu wenig Bildung. Keiner hat darauf geachtet, ob sie ein warmes Essen bekommen oder wo sie ihre Tage und Abende verbringen, ob sie zur Schule gehen oder ihre Hausaufgaben machen.

Viele Täter hatten schon in früher Kindheit unkontrollierten Zugang zu Medien, in denen sie brutalsten Darstellungen ausgesetzt sind. Brutalste Gewalt in Film und Fernsehen und in Computerspielen ist ein tagtäglich Begleiter von immer mehr Kindern und Jugendlichen. Gewalt verliert so ihren Schrecken, wird zur Normalität, die oft schrecklichen Folgen von Gewalt werden nicht wahrgenommen. Erst in Kombination mit Faktoren wie Gewalt in der Familie, sozialer Randlage, Misserfolg in der Schule und/oder falsche Freunde, aber bewirken solche Spiele, dass Jugendliche mit höherer Wahrscheinlichkeit gewalttätig werden.

Kinder und Jugendliche aus schwierigen familiären und sozialen Kontexten werden immer wieder ausgegrenzt und an den Rand geschoben. Insbesondere die Schule signalisiert, dass diejenigen, die stören und nicht die eingeforderten Leistungen bringen, unerwünscht sind. Suspendierungen, Klassenwiederholungen, Umschulungen, später irgendwann die endgültige Abschulung ohne Abschluss, fehlende Chancen auf dem Arbeitsmarkt – wer nicht dazu gehören darf, benimmt sich auch nicht mehr nach den Regeln der Gesellschaft.

Der stärkste Einfluss auf Jugendgewalt geht von der Zahl der delinquenten Freunde aus, mit denen die Jugendlichen in ihrem sozialen Netzwerk verbunden sind. Diese sozialen Netzwerke der Jugendlichen aber sind in hohem Maße durch die Art der besuchten Schulen sowie durch ihre Freizeitaktivitäten geprägt. Da es an Hauptschulen und Fördererschulen zunehmend zu einer Konzentration von sozial benachteiligten Kindern und Jugendlichen mit vergleichsweise hoher Delinquenzbelastung gekommen ist, erweist sich der Besuch dieser Schultypen als eigenständiger Verstärkungsfaktor der Jugendgewalt. Ausgrenzung geschieht aber auch in Form von sich verfestigenden problematischen Sozialstrukturen in bestimmten Stadtvierteln.

Einen eigenständigen Risikofaktor für gewalttätiges Verhalten von Jugendlichen stellt der weit verbreitete Konsum von Alkohol und illegalen Drogen dar.

Ursachenbezogen auf Kriminalität reagieren

Wir müssen noch deutlicher und konsequenter als bislang die Lebensbedingungen ändern, aus denen heraus Jugendgewalt entsteht, mit dem primären Ziel, den Jugendlichen zu helfen und Chancengleichheit herzustellen.

Das staatliche Engagement im Bereich von Bildung und Betreuung in Kindertagesstätten und Schulen ist ein aktiver und wichtiger Beitrag zur Kriminalitätsprävention. Aus verschiedenen Schulstudien wissen wir, dass die fehlende familiäre Förderung ausgeglichen wird und die Chancengerechtigkeit steigt, je länger ein Kind eine vorschulische Einrichtung besucht. Vor allem bei Kindern aus sozial benachteiligten Familien haben frühkindliche Bildungsangebote einen langfristig positiven Effekt auf die Lernleistung.

Wir müssen die Chancengleichheit von Jugendlichen und Heranwachsenden erhöhen. Dafür brauchen wir:

- beitragsfreie Kindertagesstätten mit bedarfsgerechten Öffnungszeiten
- eine ausreichende Sprachförderung für Kinder (nicht nur mit Migrationshintergrund)
- den Ausbau der Kindertagesstätten zu Familienzentren mit Bildungs- und Unterstützungsangeboten für Eltern,
- kostenfreies Mittagessen in Ganztageseinrichtungen (Kitas und Schulen)
- die Verzahnung von Kita und Grundschule sowie flexible Eingangsstufen an den Grundschulen

- ein Schulsystem, in dem Kinder so lange wie möglich zusammen und voneinander lernen. Wir wollen längeres gemeinsames Lernen verbinden mit besserer individueller Förderung
- Regelmäßige Informationsveranstaltungen für Eltern mit Migrationshintergrund, ggf. in der jeweiligen Landessprache
- einen flächendeckenden Ausbau von gebundenen Ganztagschulen mit Mittagstisch, Hausaufgabenbetreuung und strukturiertem Freizeitangebot
- eine intensive Zusammenarbeit von Jugendhilfe und Schule
- eine kontinuierliche Abstimmung der pädagogischen Handlungsoptionen zwischen den Einrichtungen der frühkindlichen Bildung, der Jugendpflege und der Schule
- Unterstützungsmodelle nach dem Vorbild der amerikanischen SummerSchools in den Schülerinnen und Schüler ihre Defizite aufarbeiten können
- Partizipationsmöglichkeiten wie kommunale Jugendparlamente

Nur wer Familien- und Schulpolitik, Jugend- und Arbeitsmarktpolitik, Stadtteil- und Wohnungsbaupolitik, aber auch Steuerpolitik zu einem gesamtpolitischen Ansatz für eine familien- und kinderfreundliche Gesellschaft miteinander verzahnt, nur der wird gleichsam als Nebenprodukt auch nachhaltig und erfolgreich Jugendkriminalität bekämpfen können.

Insbesondere Maßnahmen zur Integration oder individuellen Förderung erfordern aufgrund ihrer Komplexität ein Zusammenwirken von Grund- und weiterführenden Schulen, Jugendpflege und -hilfe mit ihren gruppen- und einzelfallbezogenen niedrigschwelligen (Hilfs-) Angeboten. Die Bündelung unterschiedlicher Professionalitäten und Ressourcen bietet am ehesten die Chance, Bildungsprobleme zu lösen und die Voraussetzungen für Bildungserfolge zu schaffen. Dies ist am besten zu sichern, wenn Kindertagesstätten zu Familienzentren und Schulen zu Stadtteilzentren mit umfassenden Ganztagsangeboten werden.

Wir brauchen Strukturen in den Schulen, die es ermöglichen, Schülerinnen und Schüler, die auffallen und abzugleiten drohen, individuell aufzufangen und ihnen Perspektiven eines Schulabschlusses, einer Ausbildung und eines Berufes zu geben. Die Schulen müssen dabei in hinreichender Weise mit sozialpädagogischer Kompetenz ausgestattet werden. Dies kann teilweise durch eine engere Kooperation mit der Jugendpflege geschehen. Wichtig ist es allerdings auch, dass Lehrerinnen und Lehrer über ausreichende sozialpädagogische Kompetenz verfügen. Sie sollten mindestens einmal jedes Kind ihrer Klasse zu Hause besuchen. Es erleichtert ihnen anschließend den Umgang mit den Kindern, wenn sie wissen, in welchen Verhältnissen ihre Schülerinnen und Schüler leben.

Schulschwänzen ist ein Alarmsignal, auf das reagiert werden muss und das nicht ignoriert werden darf. Hier müssen Schulen, Schul- und Jugendämter sowie die Polizei abgestimmt vorgehen.

Die Abschiebespirale schwieriger Jugendlicher von Schule zu Schule, von Einrichtung zu Einrichtung endet nicht selten in der Kriminalität. Die Schulen müssen sich ihrer Verantwortung für diese Jugendlichen stellen – Abschieben und Ausgrenzen und irgendwann dann Einsperren darf nicht die vermeintlich „einfache“ Lösung sein.

Wer keinen Schulabschluss hat, hat keine Perspektive. Perspektivlosigkeit ist eine Ursache von Kriminalität. Daher darf möglichst niemand ohne Hauptschulabschluss die Schule verlassen, kein Jugendlicher darf nach der Schule ohne Ausbildungsplatz oder schulisches Angebot in die Perspektivlosigkeit entlassen werden.

Wir brauchen eine konsequente Umsetzung der in den letzten Jahren eingeführten Maßnahmen gegen Gewalt in der Familie. Wir müssen die gesellschaftliche Aufklärung fortsetzen: Gewalt in der Familie ist oft Gewalt von Männern gegen Frauen und Kinder. Was gesetzlich seit langem verboten ist, muss auch gesellschaftlich geächtet sein.

Flächendeckend sind Stellen für die Beratung nach dem Gewaltschutzgesetz für Opfer häuslicher Gewalt einzurichten. Frauen, deren gewalttätiger Partner aus der Wohnung gewiesen wurde, erhalten dadurch ein Hilfsangebot durch telefonische oder auch aufsuchende Beratung. Damit erhalten auch Frauen, die sonst von sich aus keine Unterstützung gesucht hätten, in einer Krisensituation konkrete Hilfsangebote. Hier ist der Schutz der Frauen zugleich der Schutz für Kinder und Jugendliche.

Wir brauchen genügend qualifiziertes Personal für Sozialarbeit, das sich täglich und intensiv mit gefährdeten Jugendlichen befasst, ihr Vertrauen gewinnt und rechtfertigt. Wir brauchen Sozialarbeiterinnen und Sozialarbeiter, die sich mit den Bezugsgruppen (peer-groups) auseinandersetzen und die schlechten Vorbilder zumindest so weit durch gute ersetzen, wie es notwendig ist, um den Jugendlichen andere Möglichkeiten aufzuzeigen.

Wir brauchen in verstärktem Maße Mittel und Personal für Suchthilfe, um denjenigen zu helfen, die sich bereits auf die Flucht aus der Realität in die Sucht begeben haben.

Wir müssen Arbeitslosigkeit von Jugendlichen und Heranwachsenden als das zentrale Problem unseres Landes sehen. Dazu bedarf es der Schaffung und Sicherung von staatlich finanzierten Ausbildungs- und Arbeitsplätzen auf dem zweiten Arbeitsmarkt.

Antrag Nr. A 13

Antragsteller: SPD-UB Grafschaft Bentheim

Fairness auf dem Arbeitsmarkt – Leiharbeit neu ordnen

Der Parteitag begrüßt das neue, vom SPD-Präsidium vorgestellte Konzept „Fairness auf dem Arbeitsmarkt“. Es ist richtig, dass wir Sozialdemokraten und Sozialdemokratinnen uns nicht mit Arbeitslosigkeit von Millionen Menschen in Deutschland abfinden. Es ist notwendig,

dass wir uns nach drei Jahrzehnten, die von einem Überangebot an Arbeitskräften geprägt waren, jetzt intensiv darum kümmern, dem zunehmenden Fachkräftemangel durch konzertierte Bildungs- und Qualifizierungsangebote entgegenzutreten. Allerdings ist es ebenso notwendig, die Arbeitsbedingungen in Deutschland grundsätzlich zu verbessern. In Deutschland muss auf dem Arbeitsmarkt wieder Ordnung geschaffen werden.

Leih- und Zeitarbeit, die ursprünglich dazu dienen sollten, Überstunden abzubauen und Arbeitsplätze neu zu schaffen, gefährden normale und tarifgebundene Arbeitsplätze und haben eine Funktion als „Lohndrücker“ für viele Arbeitnehmer beim Lohn eine „Fahrstuhl nach unten“ geschaffen.

Durch die Lockerung des Arbeitnehmerüberlassungsgesetz wurde das Befristungs-, Synchronisations- und Wiedereinstellungsverbot gelockert sowie die zeitliche Beschränkung der Überlassungsdauer durch ein Zeitarbeitsunternehmen auf höchstens 2 Jahre (ursprünglich sogar nur 3 Monate) aufgehoben.

Die Gleichbehandlung mit den Stammbeschäftigten wird durch niedrige Tarifverträge insbesondere der Tarifgemeinschaft Christlicher Gewerkschaften für Zeitarbeit, unterlaufen. So wird Lohndumping im großen Stil praktiziert und die Beschäftigten mit Niedrigstlöhnen von teilweise 4 – 5 Euro abgespeist, was sie zu sog. Aufstockern durch Sozialgeld werden lässt.

Im Ergebnis müssen wir feststellen: Eine unglaubliche Ausweitung der Leiharbeit, sie stieg von 2005 bis 2009 um rd. 84% und beträgt mittlerweile rd. 800 000 Beschäftigte. Je nach Region nimmt sie einen Anteil von 12% auf dem Arbeitsmarkt ein. Alle Branchen und Arbeitnehmergruppen sind mittlerweile betroffen; nicht nur gewerbliche männliche Arbeitnehmer, sondern zunehmend auch Frauen in Büroberufen und im Einzelhandel.

Deshalb ist es richtig, dass u.a.

- mindestens eine Lohnuntergrenze eingeführt wird
- konzerninterne Verleihung durch Leiharbeitsgesellschaften begrenzt werden muss,
- befristung eines Leiharbeitsverhältnisses und die Koppelung der Befristung an einen Arbeitseinsatz (Synchronisation) außerhalb der Probezeit verboten sein muss,
- sachgrundlose Befristung abgeschafft werden muss,
- der Grundsatz gleicher Lohn für gleiche Arbeit gelten muss
- Leiharbeitnehmer und Leiharbeitnehmerinnen bei der Ermittlung der Arbeitnehmerzahl für betriebsverfassungsrechtliche Schwellenwerte mitzuzählen sind
- Hinsichtlich der Zahl der befristet Beschäftigten im Betrieb die Betriebsräte ein Mitbestimmungsrecht erhalten.

Dringend erforderlich sind neben diesen im Konzept angesprochenen Re-Regulierungen weitere Schritte:

- Einführung der maximalen Dauer von 6 Monaten für die Inanspruchnahme von Leiharbeit
- im Verhältnis zur Stammbeschäftigten darf die Zahl der Leiharbeiter/-innen im Jahresdurchschnitt 10 % nicht übersteigen
- gesetzlicher Mindestlohn als Lohnuntergrenze

Begründung:

Eine große Einzelhandelskette machte kürzlich Schlagzeilen, weil sie alle Verkäuferinnen entlassen hatte und als Leiharbeiterinnen mit entsprechend niedrigen Löhnen wieder eingestellt hatte. In Pflegeeinrichtungen, konzerninternen Dienstleistungsbereichen usw. übernehmen sog. Servicegesellschaften die Personalversorgung als Verleiher zulasten von

fest eingestellten Kräften. Die Ursprungsidee des AÜG wonach Zeitarbeit saisonale Schwankungen und Auftragsspitzen abfangen sollte, wurde zunehmend pervertiert und in eine Maßnahme von Lohndrückerei und ständiger Befristung ausgeweitet, durch den sog. „Drehtüreffekt“ werden ganze Belegschaften ausgetauscht und arbeiten zu schlechteren Bedingungen auf ihren bisherigen Arbeitsplätzen weiter.

Für Arbeitnehmer/innen sind dies auf Dauer unsichere Arbeits- und Einkommensverhältnisse, denn die Brückenfunktion in reguläre Beschäftigung konnte statistisch nicht erhärtet werden. Besonders Junge Leute werden ihrer Berufs- und Lebensplanungen beschnitten. Eine Untersuchung zum Arbeitsmarkt in der Grafschaft Bentheim von der Hans-Böckler-Stiftung aus 2009 ergab: die Leiharbeit hat in dieser Region von 2005 bis 2008 insgesamt um 140 % zugenommen, die der Männer um 125 % und die der Frauen um 227 %! Das Problem ist also nicht auf Metropolregionen mit Großunternehmen beschränkt, sondern flächendeckend anzutreffen.

Auch in den Nachbarländern ist Leiharbeit zunehmend ein Problem. Prekaritätsprämien werden in Frankreich gezahlt, um den Arbeitnehmer/innen einen Ausgleich für ihre materiellen und immateriellen Benachteiligungen zu verschaffen. Die Kostenvorteile des Entleihers schrumpfen dadurch weitgehend. Für Betriebe mit Betriebsräten wäre es mit einer schärferen gesetzlichen Regelung leichter, den Grundsatz gleicher Lohn für - gleiche Arbeit - durchzusetzen, für gefällige „gelbe“ Gewerkschaften schwieriger, Billig-Tarifverträge abzuschließen. Die Einführung eines gesetzlichen Mindestlohns ist dringend erforderlich, um Lohnuntergrenzen für Verleih- und Entleihunternehmen gleichermaßen festzulegen. Eine EU-Richtlinie von 2008 fordert die Gleichbehandlung von Leiharbeitnehmern mit den Stammebelegschaften.

Eine maximale Quote analog der Höhe der Anzeigepflicht bei Massenentlassungen wäre sinnvoll, um Stammebelegschaften zu schützen und den ursprünglichen Sinn des AÜG, Auftragsschwankungen und –spitzen abzufedern, wieder in den Vordergrund zu rücken.

Antrag Nr. S 1

Antragsteller: SPD-Landesvorstand

Satzung und Wahlordnung

des
Landesverbandes Niedersachsen
der
Sozialdemokratischen Partei Deutschlands

(Beschlissen am 29. Mai 2010)

§ 1 Name und Sitz

(1) Die Bezirke Braunschweig, Hannover, Nord-Niedersachsen und Weser-Ems bilden den Landesverband Niedersachsen der SPD nach § 8 Abs. 3 des Organisationsstatutes der SPD.

(2) Sitz des Landesverbandes ist Hannover.

§ 2 Aufgaben

- (1) Der Landesverband trägt die Verantwortung für die politische Arbeit der SPD in Niedersachsen gemäß den Bestimmungen dieser Satzung.
- (2) Der Landesverband nimmt die landespolitischen Aufgaben der SPD in Niedersachsen wahr. Er arbeitet mit den sozialdemokratischen Kommunalvertretungen, Bürgermeistern, Oberbürgermeistern und Landräten zusammen.
- (3) Er bereitet die Landtagswahlen vor und ist verantwortlich für deren Durchführung.
- (4) Er koordiniert Vorbereitung und Durchführung der Kommunalwahlen.
- (5) Er nimmt die bezirksübergreifenden Aufgaben bei den Bundestags- und Europawahlen in Niedersachsen wahr.
- (6) Der Landesverband übernimmt ferner solche Aufgaben, die ihm von den SPD-Bezirken im Lande Niedersachsen durch übereinstimmenden Beschluss der Bezirksvorstände übertragen worden sind.
- (7) Der Landesverband ist verantwortlich für die Erarbeitung aller landespolitischen Initiativen und landespolitischen Entscheidungen der SPD. Er vertritt die landespolitischen Interessen der SPD auf Bundesebene. Der Landesverband bündelt die regionalen Kräfte für landesweite Kampagnen. Er ist für die Qualifikation der ehrenamtlichen und hauptamtlichen Mitarbeiterinnen und Mitarbeiter der SPD zuständig.

Für diese Aufgaben wird der Landesverband gestärkt und erhält dafür die erforderliche finanzielle und personelle Ausstattung durch die Bezirke.
- (8) Der Landesverband leitet und koordiniert die Arbeit der Parteiorganisation, soweit sie für die Erfüllung der oben genannten Aufgaben erforderlich ist.

§ 3 Organe

Die Organe des Landesverbandes sind

- a) der Landesparteitag
- b) der Landesvorstand
- c) der Landesparteirat.

§ 4 Landesparteitag

- (1) Der Landesparteitag ist das oberste Organ des Landesverbandes.
- (2) Er setzt sich zusammen aus den in den Bezirken gewählten 200 Delegierten und den Landesvorstandsmitgliedern. Dabei sollen die Unterbezirke angemessen berücksichtigt werden.

Die Verteilung der Mandate auf die Bezirke erfolgt nach dem Verhältnis der abgerechneten Mitgliederzahl des letzten Kalenderjahres vor der Einberufung des Parteitages. Bezirkssatzungen können bestimmen, dass die Wahl der auf den Bezirk entfallenden Delegierten durch die Unterbezirksparteitage erfolgt.

(3) Mit beratender Stimme nehmen am Landesparteitag teil, soweit sie nicht ordentliche Delegierte sind:

1. je zwei Mitglieder der vier Bezirksvorstände,
2. die beratenden Mitglieder des Landesvorstandes,
3. der / die Vorsitzende des Landesparteirats,
4. vier VertreterInnen der SPD-Landtagsfraktion Niedersachsen,
5. die sozialdemokratischen nieders. Bundes- und LandesministerInnen,
6. zwei nieders. VertreterInnen der SPD-Bundestagsfraktion,
7. ein/e nieders. VertreterIn der SPD-Europaabgeordneten
8. der/die Sprecher/innen der Foren und Projektgruppen

(4) Der ordentliche Landesparteitag findet alle zwei Jahre statt. Er ist vom Landesvorstand spätestens drei Monate vor dem vorgesehenen Termin mit Angabe der vorläufigen Tagesordnung einzuberufen.

(5) Antragsberechtigte zum Landesparteitag sind die Ortsvereine, die Unterbezirke, die Bezirke, der Landesvorstand, die auf Landesebene organisierten Arbeitsgemeinschaften und Projektgruppen.

(6) Die Anträge zum Landesparteitag müssen mindestens acht Wochen vor Tagungsbeginn beim Landesvorstand schriftlich eingegangen sein, der sie drei Wochen vor Tagungsbeginn den Delegierten bekannt zu geben hat. Anträge aus der Mitte des Parteitags (Initiativanträge) werden behandelt, soweit der Parteitag dem zustimmt. Das Nähere bestimmt die Geschäftsordnung.

(7) Der Parteitag ist beschlussfähig, wenn mehr als die Hälfte der stimmberechtigten Delegierten anwesend ist.

(8) Aufgaben des Landesparteitags sind insbesondere:

- a) Entgegennahme der Berichte
 - des Landesvorstandes,
 - des Schatzmeisters/der Schatzmeisterin,
 - der RevisorInnen,
- b) Beschlussfassung über die Berichte zu a),
- c) Entlastung des Vorstandes in Finanzangelegenheiten,
- d) Entgegennahme des Berichtes der Landtagsfraktion,
- e) Wahl des Landesvorstandes,
- f) Wahl der RevisorInnen,

g) Beschlussfassung über Anträge und Entschlieungen.

§ 5 Auerordentlicher Landesparteitag

(1) Ein auerordentlicher Landesparteitag ist einzuberufen

- a) auf Beschluss des Landesparteitages,
- b) auf mit drei Viertel Mehrheit gefassten Beschlusses des Landesvorstandes,
- c) auf Antrag von mindestens zwei Bezirksvorstanden, die jeweils mit drei Viertel Mehrheit sich dafur entschieden haben mussen.

(2) Die Einberufung des auerordentlichen Landesparteitags muss spatestens drei Wochen vor dem beabsichtigten Termin mit Angabe der vorlaufigen Tagesordnung erfolgen.

Die Frist kann in dringenden Fallen vom Landesvorstand abgekurzt werden.

§ 5a LandesvertreterInnenversammlung

(1) Die Aufstellung der Landesliste zu Bundestags- und Landtagswahlen erfolgt durch eine LandesvertreterInnenversammlung unter Einhaltung der Bestimmungen der jeweiligen Wahlgesetze. Der Abstimmung liegt ein Vorschlag des Landesvorstandes zugrunde, der im Einvernehmen mit den vier niedersachsischen Bezirken zustande gekommen sein muss.

(2) Die LandesvertreterInnenversammlung wird vom Landesvorstand einberufen; die Zahl der Delegierten legt der Landesvorstand fest. Fur die Berechnung der Verhaltnisanteile der Bezirke ist die abgerechnete Mitgliederzahl des letzten Kalenderjahres vor Einberufung der LandesvertreterInnenversammlung mageblich.

(3) Die Mitglieder des Landesvorstandes haben bei LandesvertreterInnenversammlungen nur Stimmrecht, wenn sie zu Delegierten gewahlt wurden.

§ 6 Landesvorstand

(1) Der Landesvorstand besteht aus

- a) dem/der Landesvorsitzenden,
- b) funf stellvertretenden Vorsitzenden,
- c) dem/der SchatzmeisterIn,
- d) Beisitzern, deren Zahl durch den Parteitag festgelegt wird.

Im ersten Wahlgang ist die Mehrheit der abgegebenen gultigen Stimmen erforderlich. Im Landesvorstand und Prasidium sollen die vier Bezirke angemessen vertreten sein.

e) Der / die vom Landesvorstand gewählten LandesgeschäftsführerIn gehört dem Landesvorstand Kraft seines / ihres Amtes an.

(2) Zur Durchführung der Vorstandsbeschlüsse und zur laufenden politischen und organisatorischen Geschäftsführung der Partei wählt der Landesvorstand aus seiner Mitte den geschäftsführenden Vorstand (Präsidium). Dem Präsidium gehören die Landesvorstandsmitglieder nach Abs. 1 lit. a-c, sowie eine vom Landesvorstand festzulegende Zahl weiterer Mitglieder an.

Der/die Vorsitzende der Landtagsfraktion, die Bezirksvorsitzenden, und der/die Landesgeschäftsführer nehmen beratend an den Sitzungen des Präsidiums teil.

(3) Beratende Mitglieder des Landesvorstandes sind

- a) der/die Vorsitzende der SPD-Landtagsfraktion,
- b) der/die MinisterpräsidentIn, sofern er/sie von der SPD gestellt wird,
- c) die/der Vorsitzende der auf Landesebene organisierten Arbeitsgemeinschaften,
- d) der/die GeschäftsführerIn der niedersächsischen Landtagsfraktion,
- e) die leitenden GeschäftsführerInnen der Bezirke,
- f) der / die Vorsitzende des Landesparteirats,
- g) der/die Vorsitzende der Landesgruppe der nieders. Bundestagsabgeordneten.

(4) Zu den Aufgaben des Landesvorstandes gehören insbesondere

- a) die Leitung des Landesverbandes gemäß dieser Satzung,
- b) Vertretung des Landesverbandes und Koordinierung der politischen und organisatorischen Tätigkeit der SPD in Niedersachsen gemäß § 2 dieser Satzung,
- c) die gerichtliche und außergerichtliche Vertretung des Landesverbandes,
- d) Einberufung und Vorbereitung der Landesparteitage,
- e) Ausführung der Beschlüsse der Landesparteitage,
- f) Vorschläge der Landesliste, die im Einvernehmen der vier niedersächsischen Bezirke zustande gekommen sein muss, an die LandesvertreterInnenversammlung
- g) Er leitet die nach Landtagswahlen notwendigen Verhandlungen über die Regierungsbildung ein und ist zuständig für damit verbundene personelle Überlegungen, auch für personelle Vorschläge an die SPD-Landtagsfraktion.
- h) Wahl des/der LandesgeschäftsführerIn und Einstellung der MitarbeiterInnen des Landesverbandes,
- i) Aufstellung des Haushaltsplanes für den Landesverband.

(5) Der amtierende Vorstand soll zwei Wochen vor dem Parteitag den Delegierten einen Vorschlag zur Wahl des Vorstandes unterbreiten.

§ 7 RevisorInnen

(1) Der Landesparteitag wählt aus jedem Bezirk eine(n) RevisorIn.

(2) Die RevisorInnen dürfen nicht dem Landesvorstand angehören und sind nur dem Landesparteitag verantwortlich.

§ 8 Landesparteirat

(1) Der Landesparteirat hat die Aufgabe, über wichtige landespolitische Schwerpunkte und Initiativen der niedersächsischen SPD zu beraten. Zudem wird dort regelmäßig über die Arbeit des Landesvorstandes informiert.

(2) Der Landesparteirat besteht aus 100 Mitgliedern. Jeder Unterbezirk erhält ein Grundmandat. Die weiteren Mandate werden nach Mitgliederstärke verteilt. Jeder Bezirk erhält zwei Landesparteiratsmitglieder. Unterbezirke und Bezirke können Ersatzdelegierte wählen. Der Landesparteirat wählt aus seiner Mitte eine/einen Vorsitzende/n und drei stellv. Vorsitzende. Der Landesparteirat tagt mindestens drei Mal pro Jahr. Der Landesvorstand, der Vorstand der niedersächsischen Landesgruppe im deutschen Bundestag, der/die Vorsitzende der SGK und der/ die parlamentarische GeschäftsführerIn und der/die FraktionsgeschäftsführerIn der Landtagsfraktion nehmen beratend an den Sitzungen des Landesparteirats teil.

§ 9 Foren

Zur inhaltlichen politischen Arbeit der SPD in Niedersachsen können auf Beschluss des Landesvorstandes Foren eingerichtet werden. Die Foren erhalten den Auftrag, die Inhalte sozialdemokratischer Politik in ihrem Themenbereich zu erarbeiten. Die Mitarbeit von Personen, die nicht Mitglied der Partei sind, ist gewünscht.

§ 10 Fachausschüsse

Der Landesverband kann zu seiner fachlichen Beratung Fachausschüsse berufen.

§ 11 Finanzierung

(1) Die Finanzierung des Landesverbandes erfolgt mit Zustimmung aller Bezirke. Der Landesverband verfügt über die ihm zur Verfügung stehenden Mittel in eigener Verantwortung.

(2) Der Landesverband Niedersachsen richtet als ständiges Gremium eine Personal- und Finanzkommission ein. Ihr gehören die Schatzmeisterinnen und Schatzmeister und leitenden Geschäftsführerinnen und Geschäftsführer des Landesverbandes und der Bezirke in Niedersachsen an.

(3) Die Personal- und Finanzkommission hat die Aufgabe einer gemeinsamen Finanz- und Personalentwicklung für den Landesverband und die Bezirke in Niedersachsen. Die Wirtschaftspläne und mittelfristigen Finanzplanungen des Landesverbandes und der Bezirke sowie Stellenpläne sind in der Personal- und

Finanzkommission vor der Beschlussfassung zu beraten und mit einer Empfehlung zu versehen.

§ 12 Mitgliederbegehren/Mitgliederentscheid

(1) Ein Mitgliederentscheid kann den Beschluss eines Organs ändern, aufheben oder einen solchen Beschluss anstelle eines Organs fassen. Der oder die Kandidat(in) der SPD für das Amt des niedersächsischen Ministerpräsidenten oder der niedersächsischen Ministerpräsidentin kann bei mehreren Bewerberinnen oder Bewerbern durch Mitgliederentscheid bestimmt werden. Bei der Bestimmung des Kandidaten oder der Kandidatin für das Amt des Ministerpräsidenten oder der Ministerpräsidentin ist gewählt, wer mehr als die Hälfte der abgegebenen gültigen Stimmen erhalten hat. Hat kein Kandidat oder keine Kandidatin diese Mehrheit erhalten, so findet zwischen den beiden Bestplatzierten eine Stichwahl statt. Gewählt ist dann, wer die meisten Stimmen auf sich vereinigt.

(2) Gegenstand eines Entscheids können nur solche Beschlüsse sein, die nicht durch Parteiengesetz oder durch andere Gesetze ausschließlich einem Organ vorbehalten sind. Im Übrigen gelten die Bestimmungen des § 13 Abs. 2 des Organisationsstatutes der SPD analog.

(3) Ein Mitgliederentscheid findet aufgrund eines Mitgliederbegehrens statt. Das Mitgliederbegehren muss einen konkreten Entscheidungsvorschlag enthalten und mit Gründen versehen sein. Es kommt zustande, wenn es binnen einer Frist von drei Monaten von 10 Prozent der Mitglieder unterstützt wird.

(4) Ein Mitgliederentscheid findet ferner statt, wenn es
a) der Landesparteitag mit einfacher Mehrheit oder
b) der Landesvorstand mit Dreiviertelmehrheit beschließt.

Diese Beschlüsse oder Anträge müssen einen Entscheidungsvorschlag enthalten und mit Gründen versehen sein.

(5) Im Falle eines Mitgliederbegehrens kann der Landesvorstand einen eigenen Vorschlag zur Abstimmung vorlegen.

(6) Durch den Mitgliederentscheid wird eine verbindliche Entscheidung gegenüber dem zuständigen Organ getroffen, an das der Mitgliederentscheid gerichtet ist. Der Entscheid ist wirksam, wenn die Mehrheit derjenigen, die ihre Stimme abgegeben haben, mindestens aber 1/4 der stimmberechtigten Parteimitglieder zugestimmt haben. Innerhalb von zwei Jahren nach dem Mitgliederentscheid kann der Landesparteitag mit 2/3-Mehrheit eine andere Entscheidung treffen, danach genügt die einfache Mehrheit.

(7) Der Landesvorstand beschließt eine Verfahrensrichtlinie zur Durchführung des Begehrens und des Entscheids.

§ 12a Verfahren des Mitgliederentscheids

- (1) Der Landesvorstand setzt Tag und Zeit der Abstimmung fest. Die Abstimmung muss innerhalb von drei Monaten durchgeführt werden.
- (2) Termin und Gegenstand sind spätestens zwei Wochen vor dem Abstimmungstag zu veröffentlichen.
- (3) Die Abstimmung wird innerhalb der Unterbezirke und Ortsvereine in unmittelbarer und geheimer Form vorgenommen. Jedes Mitglied hat eine Stimme. Es finden einheitliche Stimmzettel Verwendung, die den Abstimmungsgegenstand so darstellen, dass eine Beantwortung mit „Ja“ oder „Nein“ möglich ist.
- (4) Der Landesvorstand ist für die rechtzeitige Veröffentlichung sowie für die Herstellung der Stimmzettel und deren Verteilung verantwortlich. Die Unterbezirke leiten die Stimmzettel an die Ortsvereinsvorstände weiter.
- (5) Die Unterbezirksvorstände sind für die Durchführung der Abstimmung gemeinsam mit den Ortsvereinen verantwortlich. Insbesondere müssen sie den Mitgliedern Abstimmungszeit, Abstimmungslokal und Gegenstand der Abstimmung in geeigneter Weise bekannt geben, für die geheime Abstimmung Vorkehrungen treffen, über die Gültigkeit der abgegebenen Stimmen entscheiden, den Abstimmungsvorgang protokollieren und das Ergebnis mitsamt den Stimmzetteln und Abstimmungsprotokollen unverzüglich an den Landesverband weiterleiten.
- (6) Die Unterbezirke teilen das zusammengefasste Abstimmungsergebnis dem Landesvorstand mit. Stimmzettel und Abstimmungsprotokolle sind beim Landesverband für die Dauer eines Jahres aufzubewahren.
- (7) Der Landesvorstand fasst die Abstimmungsergebnisse der Unterbezirke zusammen und veröffentlicht das Gesamtergebnis der Abstimmung.

§ 13 Schlussbemerkungen

- (1) Änderungen dieser Satzung bedürfen der zwei Drittel Mehrheit des Landesparteitages, sofern nicht ein Bezirk dem widerspricht.
- (2) Soweit in dieser Satzung keine Regelungen getroffen sind, gelten das Organisationsstatut und die Wahlordnung der SPD entsprechend.
- (3) Die Satzung tritt mit Beschluss des Landesparteitages in Kraft.

Antrag I 1

Antragsteller: SPD-Landesvorstand

Resolution: „Den Zockern endlich die Rote Karte zeigen!“

Der ordentliche Landesparteitag 2010 der SPD Niedersachsen möge beschließen:

Die Finanzmarktkrise und insbesondere die aktuellen Finanzmarkturbulenzen um Griechenland zeigen, dass sich Marktradikalismus und Deregulierung als volkswirtschaftliche Gestaltungsprinzipien endgültig diskreditiert haben und Politik das Primat über die Finanzmärkte erhalten muss. „Zudem zeigt die aktuelle Krise ein Muster, das nicht akzeptabel ist - die Gewinne haben wenige gemacht, die Verluste muss die Allgemeinheit tragen. Der vorherrschende Finanzkapitalismus kann kein Leitbild mehr sein.“ (Horst Köhler, Bundespräsident). Deshalb fordert die SPD Niedersachsen ein entschlossenes und integriertes Vorgehen:

I. Gemeinsamer Währungsraum – koordinierte Wirtschafts-, Steuer- und Haushaltspolitik

Eine gemeinsame Geldpolitik im Euroraum erfordert auch eine koordinierte Wirtschafts- und Steuerpolitik und keinen Flickenteppich. Fallen diese Politiken auseinander, kann das gemeinsame Währungsprojekt nicht langfristig erfolgreich sein. Wir brauchen eine europäische „Wirtschaftsregierung“ mit einer effektiven Koordinierung der Wirtschafts-, Steuer- und Haushaltspolitik, um das Auseinanderklaffen der wirtschaftlichen Entwicklung und der Verschuldungslagen im Euroraum zu verhindern. Dazu gehören z.B. auch die Verhinderung einer Abwärtsspirale bei Steuer- und Sozialabgaben und eine abgestimmte Körperschaftssteuer. Dies muss durch das Europäische Parlament demokratisch kontrolliert werden. Europaweit einheitlich geführte Statistiken und Kontrollmechanismen müssen in Zukunft garantieren, dass Zahlentricks wie im Falle Griechenlands künftig ausgeschlossen sind. Der Vorschlag der EU-Kommission einer ex-ante Koordinierung der nationalen Haushalte geht in die richtige Richtung, muss aber mit klaren politischen Schwerpunkten wie Bildung und Forschung verknüpft werden, sonst verkommt sie zum Spardiktat. Wer den Ausstieg aus der Schuldenkrise will, muss gemeinsames Wachsen lernen.

II. Die Spekulation ausbremsen – nachhaltige Investitionen stützen

In Zukunft dürfen Ratingagenturen keinen Freifahrtschein mehr bekommen. Stattdessen müssen sie sich europäischen Aufsichtsregeln unterstellen. Doppelgeschäfte (gleichzeitige Beratung eines Kunden und Bewertung seiner Produkte) sind nicht mehr möglich. Es muss ein Weg zum Aufbau einer europäischen Ratingagentur eingeschlagen werden. Wir brauchen neue europäische Aufsichtsbehörden, die in Zukunft Banken, Versicherungen und den Wertpapierhandel in Europa überwachen. Grenzüberschreitende Finanzinstitute, die ein potenzielles Risiko für das gesamte Finanzsystem darstellen, sollten in Zukunft europäisch überwacht werden. Ein europäischer Risikorat muss frühzeitig vor Krisen warnen und nach dem Willen des EU-Parlaments falls nötig auch den Ernstfall ausrufen. Für die 'Heuschrecken' in der Finanzmarktbranche müssen neue Zeiten anbrechen und strengere Transparenz- und Verhaltensregeln für die Manager von Hedge Fonds und Private Equity Gesellschaften festgelegt werden. Manager alternativer Investmentfonds müssen sich endlich einer Aufsicht unterstellen und zukünftig Informationen über sich und ihre Arbeit, u.a. über die Geschäftsmodelle, über die Investoren, über das Vergütungssystem an Aufsichtsbehörden und Beschäftigte geben. Ganz zentral ist, dass diese Regeln auch für nicht-europäische Manager gelten müssen. Jeder, der in der EU tätig sein und in Europa Geschäfte machen will,

muss sich den EU-Regeln unterstellen, auch wenn er in den USA oder auf den Cayman-Inseln zu Hause ist. Konkrete Vorschriften für die Kreditaufnahme (Hebelwirkung) sowie ein Verbot von rein spekulativen Kurswetten mit geliehenen Aktien (Leerverkäufe) müssen in der EU durchgesetzt werden. Private Equity Gesellschaften dürfen nicht mehr jede kreditfinanzierte Unternehmensübernahme durchführen können und das Unternehmen belasten. Regeln und Verantwortung für das langfristige Unternehmenswohl eines übernommenen Unternehmens müssen gelten.

III. Finanztransaktionssteuer einführen

Die Besteuerung von Devisen- und Börsengeschäften ist sinnvoll und notwendig. Wir brauchen sie, um einerseits spekulativen Geschäfte unattraktiver zu machen. Andererseits brauchen wir die Einnahmen dringend, um die staatlichen Zukunftsaufgaben angesichts der Krise wie Bildung, Forschung und sozialen Zusammenhalt zu finanzieren. Eine Finanztransaktionssteuer zieht die, die viel und oft spekulieren zur Finanzierung staatlicher Aufgaben heran. Das ist mehr als überfällig und schont gleichzeitig langfristige Anlagen. Eine Bankenabgabe greift viel zu kurz und teilt die Belastungen ungerecht auf. Deswegen sind alle gesellschaftlichen Kräfte aufgerufen, die Einführung einer Finanztransaktionssteuer zu unterstützen, insbesondere durch ein europäisches Bürgerbegehren. Wenn ein Bürgerbegehren europaweit eine Millionen Unterschriften sammelt, dann muss die EU-Kommission entsprechend handeln und einen Gesetzgebungsvorschlag machen.

IV. Europäischer Abwehrfonds im demokratischen Anzug

Die europäischen Sozialdemokraten hatten seit Beginn der Schuldenkrise ein 'Europäisches System für Finanzstabilität' gefordert, damit sich alle Mitgliedstaaten zu fairen Konditionen refinanzieren können und nicht von spekulativen Maßnahmen abhängig sind. Endlich werden nun konkrete Schritte bei der Verteidigung der Eurozone unternommen. Vertragliche Grundlage ist Artikel 122 des EU-Vertrags. Er erlaubt es der EU, Mitgliedstaaten, die auf Grund von "außergewöhnlichen Ereignissen" in Schwierigkeiten geraten sind, mit Krediten zu unterstützen. Schulden eines Landes bleiben dessen Schulden. Das Hilfspaket kommt leider viel zu spät. Ein vergleichbares System existiert bereits lange für EU-Staaten außerhalb der Eurozone. Dabei könnten die EU-Mitgliedstaaten die Kommission ermächtigen, in Notsituationen spezielle Kreditlinien aufzulegen. Aber die Art und Weise der Entstehung des Abwehrfonds muss nun eine Lehre für die Zukunft sein. Bei der Ausgestaltung des Abwehrfonds müssen die zuständigen Parlamente rechtzeitige und umfassende Gestaltungsmöglichkeit behalten.

V. Daseinsvorsorge stärken

Marktradikale haben häufig die deutschen Sparkassen und Volksbanken angegriffen. Sie wollten mit Hilfe des EU-Wettbewerbsrechts dieses Rückgrat des Mittelstandes brechen. Die Sparkassen und Volksbanken sind – im Gegensatz zu den Zocker-Fonds und Investmentbanken – aber tatsächlich noch Banken. Sie organisieren Kredite vor Ort, schaffen und erhalten so Arbeitsplätze und ermöglichen Investitionen. Wir müssen den Erhalt und bessere Gestaltungsmöglichkeiten der öffentlich verantworteten Daseinsvorsorge auf allen Ebenen garantieren. Die EU-Kommission entscheidet oder klagt beim EUGH immer im Einzelfall. Hier muss es durch eine europäische Rahmenrichtlinie Rechtssicherheit geben.

Für eine neue Finanzmarktarchitektur in Europa

Nur so können die Angriffe auf die EURO-Zone abgewehrt werden und die Stabilität des EURO weiter gesichert werden. Wir müssen die EU weiterentwickeln, Spaltungen abwehren und nationalem Chauvinismus deutlich entgegenreten. Die SPD fordert die Landesregierung in Niedersachsen auf, in diesen fünf vordringlichen Bereichen endlich aktiv zu handeln und mit dazu beizutragen, dass die Zögerlichkeit in der Bundesregierung überwunden wird. Dazu muss Niedersachsen Vorstöße im Bundesrat entwickeln und Druck auf die Bundesregierung entfalten, damit diese im Ministerrat die Positionen des Europäischen Parlaments unterstützt. Auf diesem Weg ist eine dringend notwendige und neue Finanzmarktarchitektur mit tragfähigen Regeln in Europa durch- und umsetzbar.

Antrag Nr. 12

Antragsteller: Forum „Partizipation und Demokratie im Internet“

Neue Politik für eine neue Zeit: Mehr Bürgernähe und Transparenz im Niedersächsischen Landtag

Die SPD wird sich im Niedersächsischen Landtag dafür einsetzen, dass

- die Parlamentsreden während der Plenarsitzungen als Livestream im Rahmen des Internetangebots des Niedersächsischen Landtags übertragen werden. Außerdem sollen die Redebeiträge in einer Videodatenbank zur Verfügung gestellt werden. Eine Lösung über andere Anbieter wie z.B. den NDR halten wir für nicht sinnvoll.
- in vergleichbarer Weise zum Angebot des Deutschen Bundestages eine netzbasierte Schnittstelle zur Einbringung von Online-Petitionen geschaffen wird. Dabei sollen die Nutzerinnen und Nutzer auch die Möglichkeiten erhalten, bereits eingebrachte Petitionen online zu kommentieren und mitzuzeichnen.
- für die Beratung von Gesetzentwürfen und Entschließungsanträgen im Rahmen der Parlamentsabläufe eine Phase der Bürgerbeteiligung vorgesehen wird, während der Interessierte über eine netzbasierte Schnittstelle aktuelle politische Vorhaben kommentieren und bewerten können.

Begründung:

Bei Landtagswahlen in Niedersachsen gibt es seit 1974 einen klaren Trend: Sinkende Wahlbeteiligung. Während an der Landtagswahl '74 noch 84,4% der Wahlberechtigten teilnahmen, sinkt seitdem die Beteiligung kontinuierlich, wobei 2008 der historische Tiefstwert von 57,1% erreicht wurde. Dabei war bereits die Landtagswahl 2003 ein Negativrekord: Nachdem in den 90er Jahren regelmäßig zwischen 70 und 80% teilnahmen, erfolgte 2003 ein Einbruch auf 67%. Im Bundesvergleich lässt sich feststellen, dass Niedersachsen bei der Wahlbeteiligung stets am unteren Ende rangiert.

Landespolitik kämpft seit jeher im föderalen Wettstreit um Aufmerksamkeit: Im politischen Mehrebenensystem profitiert die Bundesebene von einer höheren medialen Anerkennung. Diese ist im Rahmen der föderalen Kompetenzabgrenzung systemimmanent; sie wird aber gerade durch die Anlage der politischen Berichterstattung besonders hervorgehoben. Im Bereich der Landespolitik selbst ist das Landesparlament ebenfalls benachteiligt, da eine Landesregierung über ergiebiger mediale Inszenierungsmöglichkeiten verfügt. Dies liegt zum Teil nicht an den systemischen Voraussetzungen, sondern am Parlament selbst: Die politischen und technischen Möglichkeiten zu mehr Information und Partizipation werden nicht genutzt.

Pro Jahr besuchen über 30.000 Niedersachsen den Landtag in Hannover: Besuchergruppen aus allen Landesteilen nutzen die Chance, vor Ort das Parlamentsgeschehen live zu verfolgen. Im Rahmen des „Tags der offenen Tür“ besuchen ebenfalls Tausende das Leineschloss. Wir wollen, dass alle 8 Millionen Niedersachsen den Landtag besuchen können – live am heimischen Bildschirm. Dazu ist ein Livestream-Angebot in besonderer Weise geeignet. Eine Videodatenbank mit den archivierten Redebeträgen ist dabei eine sinnvolle Ergänzung des stenographischen Protokolls hin zu mehr Transparenz der parlamentarischen Abläufe. Ein sinnvoller Nebeneffekt ist auch die höhere und dauerhafte Wertigkeit von Parlamentsreden.

Auch bei der Behandlung von Petitionen führt eine netzbasierte Anwendung zu höherer Beteiligung: Nicht zuletzt der Rekord von über 130.000 MitzeichnerInnen bei der Online-Petition „Keine Indizierung und Sperrung von Internetseiten“ hat gezeigt, dass netzbasierte Beteiligungsinstrumente nicht nur quantitative Bedeutung haben, sondern auch qualitativ gesellschaftliche Diskurse nachhaltig positiv beeinflussen können. Im niedersächsischen Landtag werden während einer Wahlperiode zurzeit ca. 9.000 Petitionen von BürgerInnen eingebracht; im Deutschen Bundestag sind es allein pro Jahr über 20.000, während davon inzwischen rund 10% online abgegeben werden. Deswegen muss eine entsprechende Umsetzung von Online-Petitionen für den Niedersächsischen Landtag im ureigensten Interesse liegen – dadurch werden nicht nur neue Beteiligungswege geschaffen, sondern auch die Aufmerksamkeit auf spezifisch landespolitische Themen wird erhöht, insbesondere in einer Altersgruppe, die politische Informationen mittlerweile bevorzugt über das Internet bezieht.

Ein bundesweit einmaliges Angebot könnte hingegen mit der Einführung einer besonderen „Phase der Bürgerbeteiligung“ im Rahmen der Parlamentsabläufe geschaffen werden. Während zurzeit die Beteiligung von Externen auf die Anhörung von Fachverbänden, Organisationen, Institutionen und Sozialpartnern im Rahmen der Verbandsbeteiligung begrenzt ist, wäre eine netzbasierte Schnittstelle zur Kommentierung und Bewertung von Gesetzentwürfen und Entschließungsanträgen ein Novum, das zu steigender Partizipation beitragen kann.

Die dargestellten Vorschläge benötigen zur Umsetzung nicht nur den politischen Willen, sondern vor allem die notwendige technische und finanzielle Unterstützung aus dem Landesparlament. Dazu gehört auch eine Veränderung der Geschäftsordnung des Niedersächsischen Landtages und der zugehörigen weiteren Rechtsgrundlagen, um die Online-Beteiligung auch institutionell abzusichern. Die SPD Niedersachsen wird sich dafür einsetzen – für mehr Bürgernähe und Transparenz im Niedersächsischen Landtag.

Antrag I 3

Tarifvertrag in der beruflichen Weiterbildung

Die SPD Niedersachsen setzt sich dafür ein, auch für die bei Trägern der beruflichen Weiterbildung Beschäftigten allgemeinverbindliche Mindestlöhne durchzusetzen. Sie fordert, den zwischen der Zweckgemeinschaft des Bundesverbandes der Träger beruflicher Bildung (BBB) und den Gewerkschaften ver.di und GEW abgeschlossenen Tarifvertrag per Rechtsordnung allgemeinverbindlich zu erklären.

Begründung:

Die Förderung der beruflichen Weiterbildung ist zentrales Element jeder aktiven Arbeitsmarktpolitik. Die SPD tritt für eine solche aktive, am besten vorausschauende, Arbeitsmarktpolitik ein. Die Qualität jeder Weiterbildung ist auf Dauer gefährdet, wenn Beschäftigte mit Niedrigstlöhnen und –gehältern bezahlt werden. Der BA und den Argen muss deshalb ein Instrument an die Hand gegeben werden, um zukünftig Dumpinganbieter vom Wettbewerb aus Beitrags- bzw. Steuergeldern finanzierten Bildungsmaßnahmen auszuschließen. Mit einer Allgemeinverbindlichkeitserklärung (AVE) des genannten Tarifvertrages würde ein solches Instrument zur Verfügung gestellt werden. Nachdem diese Branche ins Entsendegesetz aufgenommen, der Tarifvertrag abgeschlossen und der Antrag auf AVE gestellt war, wurde in Erwartung eine Rechtsverordnung in Ausschreibungsunterlagen der Arbeitsverwaltungen von den Trägern auch eine Erklärung gefordert, die im Tarifvertrag vereinbarten Regelungen zukünftig einzuhalten. Die große Koalition hatte am Ende aber nicht mehr die Kraft, diese Rechtsverordnung durchzusetzen. Damit ist die Weiterbildungsbranche die letzte der vormals neun ins Entsendegesetz aufgenommenen Branchen, die noch nicht allgemein verbindlich erklärt ist. Nach den Landtagswahlen in NRW sind jetzt aber die Möglichkeiten wieder deutlich gestiegen, sozial staatliche Regelungen durchzusetzen und eine von manchen politischen Kräften gewollte Entsolidarisierung in unserer Gesellschaft zu verhindern. Die Durchsetzung von Mindestlöhnen – zumindest dann, wenn diese auf tarifvertraglichen Vereinbarungen beruhen – zählen auch nach Auffassung der Bundeskanzlerin und der übergroßen Mehrheit der CDU zu den daraus abzuleitenden Notwendigkeiten. Deshalb sollten die nach den Wahlen in NRW wieder gewachsenen Möglichkeiten für sozialstaatliche Politik genutzt werden und mit Nachdruck eine Rechtsverordnung zur AVE des für die Branche der beruflichen Weiterbildung vereinbarten Tarifvertrages eingefordert werden.

Antrag I 4

Antragsteller: SPD-Unterbezirk Region Hannover

Finanzmärkte regulieren – Haushalte konsolidieren – Öffentliche Finanzen stabilisieren

Die SPD tritt für eine kluge und verantwortungsvolle Konsolidierung der öffentlichen Haushalte ein, die sowohl auf der Einnahme- als auch der Aufgabenseite ansetzt.

Die Vorgaben der „Schuldenbremse“ für öffentliche Haushalte müssen deshalb mit einer Strategie zur nachhaltigen Stabilisierung der öffentlichen Finanzen verknüpft werden.

Auskömmliche Steuereinnahmen sind deshalb Voraussetzung für eine aufgabengerechte Finanzausstattung von Bund, Ländern und Kommunen, um auch künftig gleichwertige Lebensverhältnisse und Daseinsvorsorge im Land sicherzustellen.

Die SPD fordert deshalb ein Maßnahmenpaket zur Stabilisierung der Einnahmen der öffentlichen Haushalte

- durch die Wiedereinführung der Steuer auf große Vermögen.
- durch eine Neugestaltung der Erbschaftssteuer insbesondere auf große Privatnachlässe.
- durch Erhöhung des Spitzensteuersatzes an Stelle der sog. Reichensteuer.
- durch konsequente Reduzierung der Ausnahmeregelungen bei der Mehrwertsteuer.
- durch Fortsetzung einer angemessenen deutschen Beteiligung an den europäischen Programmen zur Strukturförderung für die Förderperiode 2013 – 2020.

Die SPD tritt dafür ein, dass die Kommunen in Deutschland ihre Aufgaben auf der Basis ausreichender und verlässlicher Einnahmen auf Dauer erfüllen können. Ihre Gestaltungsräume im Rahmen kommunaler Selbstverwaltung und Daseinsvorsorge müssen durch Bund und Länder sichergestellt werden.

Die SPD fordert deshalb einen bundesweiten „Rettungsschirm“ für die Kommunen und ein Sofortprogramm für die Kommunen in Niedersachsen.

Der Rettungsschirm muss kurzfristig folgende Maßnahmen enthalten:

- Die vollständige Kompensation für die durch das Wachstumsbeschleunigungsgesetz entstandenen Einnahmeausfälle in Höhe von 1,6 Mrd. Euro pro Jahr.
- Die kurzfristige Stabilisierung der Finanzlage der Kommunen durch eine auf zwei Jahre befristete Beteiligung des Bundes an den Kosten für Unterkunft um drei Prozentpunkte – entsprechend 400 Mio. Euro pro Jahr für die Kommunen.
- Den Verzicht auf Steuersenkungen durch die Bundesregierung (insbesondere zum Nachteil der Kommunen) als verlässlicher Konsolidierungsbeitrag zur Erreichung der Vorgaben der Schuldenbremse.

Die SPD fordert die langfristige Sicherung von Kommunalsteuern, Heberechten und der kommunalen Finanzausstattung. Dazu ist insbesondere sicherzustellen, dass

- im Sinne eines Konnexitätsprinzips für bundesgesetzliche Regelungen mit finanziellen Auswirkungen auf die Kommunen eine ausreichende und dauerhafte Finanzierung sichergestellt wird.
- die Gewerbesteuer als wichtigste Einnahmequelle der Kommunen auf der Grundlage des sogenannten Kommunalmodells - durch eine Verbreiterung der Bemessungsgrundlage – stabilisiert wird.
- die ungekürzte Weitergabe von Mitteln aus dem Bundeshaushalt für kommunale Investitionsmaßnahmen, Betriebsmittel usw. durch die Länder gewährleistet wird.

Antrag I 5

Antragsteller: SPD-Landesvorstand

Atomaren Blindflug verhindern CDU/FDP-Landesregierung muss auf Zustimmungsvorbehalt des Bundesrates bestehen

Das Land Niedersachsen ist von der Debatte um eine Verlängerung der Laufzeiten von Atomkraftwerken an erster Stelle betroffen. Nicht nur die niedersächsischen Standorte der Atommeiler, sondern auch die Orte Gorleben, Konrad und Asse führen diese Tatsache deutlich vor Augen. Die Risiken der Atomkraft sind dabei unüberschaubar.

Tonnen hochradioaktiver Atommüll entstehen durch eine Laufzeitverlängerung zusätzlich, obwohl schon für die heutigen Abfälle keine sichere Lagerstätte in Sicht ist. Sicherheitslücken in alten Atommeilern werden nach wie vor heruntergespielt, zeigen aber, dass auch deutsche Atomkraftwerke keinesfalls störungsfrei laufen.

Die schwarz-gelbe Bundesregierung fährt jedoch in dieser wichtigen Frage einen unverantwortlichen Schlingerkurs. In der Diskussion um eine Zustimmungspflicht des Bundesrates bei einer Verlängerung der Laufzeiten von Atomkraftwerken tritt zu Tage, dass die Bundesregierung weder über eine einheitliche Position noch über ein langfristiges Konzept für die deutsche Energie- und Atompolitik verfügt. Sollte nun, wie angekündigt, bereits im Sommer über eine Laufzeitverlängerung entschieden werden, verabschiedet sich die Bundesregierung auch endgültig von dem Vorhaben, ein wissenschaftlich fundiertes Energiekonzept zu erarbeiten. Atomenergie ist damit nicht nur gesundheitsschädlich und gefährlich, sondern auch fortschrittsfeindlich.

Gerade in diesen Wochen hat der Sachverständigenrat für Umweltfragen dem Deutschen Bundestag eindrucksvoll aufgezeigt, dass eine Energieversorgung ausschließlich aus regenerativen Energien keine Utopie, sondern nur eine Frage des politischen Willens ist. Eine langfristige und zukunftsorientierte Ausrichtung der deutschen Energieversorgung wird durch eine verfrühte und zudem falsche Entscheidung beim Thema Laufzeitverlängerung konterkariert.

Der Landesparteitag fordert die niedersächsische Landesregierung auf, bei dieser entscheidenden Zukunftsfrage aus verfassungsrechtlichen und politischen Gründen auf das Mitwirkungsrecht des Bundesrates zu bestehen und gerade auch aufgrund der niedersächsischen Perspektive für die Beibehaltung des Atomausstiegs zu votieren.

Antrag Nr. I 6

Antragsteller: Netzwerk „Selbst aktiv“

Die SPD und Ihre Mandatsträger verpflichten sich, die UN-Behindertenrechtskonvention in ihren Artikeln sowohl politisch nach außen, wie auch innerhalb der SPD verbindlich umzusetzen.

Bei der UN-Behindertenrechtskonvention handelt es sich um eine Menschenrechtskonvention, die auch für das eigene Handeln der SPD intern unabdingbar ist.

Für die SPD selbst ist hierbei der Spiegelstrich 0 aus der Präambel sowie Artikel 9 und 19 zu den Bereichen Barrierefreiheit und Zugänglichkeit sowie 3 c) und Artikel 29 zur unmittelbaren und direkten politischen Teilhabe behinderter Menschen von Bedeutung.

Am 26. März 2011 muss die Bundesregierung einen ersten Bericht zur Umsetzung der UN-Behindertenrechtskonvention vorlegen. Die SPD selbst wird parallel hierzu einen eigenen Aktionsplan zur Umsetzung der UN-Behindertenrechtskonvention erstellen und somit als erste Partei hier konkret glaubhaft werden.

Was wir politisch einbringen und politisch als Partei oder Fraktion durchsetzen, muss in ungekürzter Form für die Partei selbst gelten.

Begründung:

Die UN-Behindertenrechtskonvention (BRK) ist zurzeit weltweit der Orientierungspunkt aktiver Behinderten- und Gesellschaftspolitik. Dies wird auch dadurch unterstrichen, dass es sich bei der BRK um eine Menschenrechtskonvention handelt.

Erstmals werden hierin Menschen mit Behinderungen nicht zu Menschenrechtsobjekten sondern zu Menschenrechtssubjekten, wie Theresia Degener (Mitglied der deutschen Delegation) auf der Tagung des Netzwerks Artikel 3 in Berlin unterstrichen hat.

Die UN-BRK gilt zwar unmittelbar für Bundes-, Landes- und kommunaler Ebene, gesellschaftliche Gruppen, wie Parteien und Verbände, die sich wesentlich für die BRK eingesetzt haben, sind nach Ansicht von „Selbst Aktiv“ aber verpflichtet, eine Vorreiterfunktion bei der Umsetzung der BRK wahrzunehmen.

Der Wandel des gesellschaftlichen Denkens durch den Anspruch einer inklusiven Gesellschaft leitet sich aus der UN-Behindertenrechtskonvention ab und wird prägend für sozialraumorientiertes, ganzheitliches Denken. Der Begriff der Inklusion und z. B. der inklusiven Bildung ist in ihrer Umsetzung direkt mit den inklusiven Gedanken der BRK und den Anspruch auf inklusive Bildung auf Grund Artikel 24 der UN-Behindertenrechtskonvention verbunden.

Hier haben Menschen mit Behinderungen erneut eine gesellschaftliche Erneuerungsfunktion, die von uns auch gern wahrgenommen wird.

Die SPD, mit ihrem klarem Ansatz, abgeleitet ... Arbeitnehmerinteressen, die Lebenssituation unterschiedlicher Zielgruppen, wie Menschen mit Behinderungen, voll mit einzubeziehen,

sollte auf Grund seines neuen teilhabeorientierten Grundverständnisses hier die gesellschaftlichen Zeichen setzen.

Wir fordern den Landes- und Bundesparteitag auf, durch die Annahme dieses Antrages ein Signal für Inklusion behinderter und anderer Zielgruppen zu setzen.

Antrag I 7

Antragsteller: Unterbezirk Osnabrück-Stadt

Afghanistan

Angesichts der aktuellen Situation in Afghanistan ist festzustellen, dass die Bundesrepublik Deutschland nach dem Einsatz im Kosovo ein weiteres Mal an einem Auslandseinsatz beteiligt ist. Dieser Einsatz ist durch ein UN-Mandat gedeckt. Eine Lösung ist nicht in Sicht, und obwohl die Menschen in allen beteiligten Ländern immer lauter und deutlicher die Beendigung der Kriegshandlungen fordern, werden die Truppen weiter verstärkt und vergrößert.

Der Krieg in Afghanistan wird in vielen Teilen des Landes immer gewalttätiger, die Zahl der Toten auf allen Seiten wächst ständig an. Die bisherige Zielsetzung der deutschen Beteiligung - Aufbau der Infrastruktur und Ausbildung der Ordnungskräfte Afghanistans - rückt immer mehr in den Hintergrund. Ein sinnvolles Ergebnis des militärischen Abenteuers ist nicht in Sicht.

Die SPD fordert Konsequenzen aus dieser verfahrenen Situation:

- Einsetzung einer Afghanistan-Konferenz, an der aus allen Regionen Afghanistans die Vertreter der unterschiedlichen gesellschaftlichen, politischen und religiösen Strömungen teilnehmen
- Auf Seiten der Vereinten Nationen sollten mehrheitlich Vertreter von Staaten der sog. Dritten Welt, aber auch Vertreter der Schwellenländer und der Industriestaaten teilnehmen.
- Alle Kampfhandlungen, die nicht durch ein UN-Mandat gedeckt sind, müssen sofort eingestellt werden.
- Die Afghanistan-Konferenz muss zum Ziel haben, eine politische und gesellschaftliche Struktur aufzubauen, die den sozialen, kulturellen, religiösen und gesellschaftlichen Besonderheiten Afghanistans gerecht wird.
- Zugleich muss ein wirtschaftlicher Förderplan erstellt werden, mit dem die Vereinten Nationen den wirtschaftlichen Aufbau in vollständiger politischer und ökonomischer Selbständigkeit Afghanistans vorantreibt.

Die SPD fordert aber auch eine grundsätzliche Positionierung im Hinblick auf Auslandseinsätze der Bundeswehr:

- Auslandseinsätze dürfen, wenn überhaupt, nur vor dem Hintergrund eines entsprechenden UN-Mandates in Betracht kommen. Die Bundesregierung muss ergänzend eine umfassende Strategie vorlegen und eine permanente Evaluierung des Einsatzes gewährleisten.
- Die Bekämpfung des Terrorismus setzt eine klare Analyse der politischen, sozialen und ökonomischen Wurzeln des Terrorismus voraus. Diese Analyse wird ergeben, dass grundsätzlich kriegerische Mittel zur wirksamen und dauerhaften Bekämpfung des Terrorismus völlig ungeeignet sind.
- Internationale Militäreinsätze dürfen nicht zum Ziel haben, in die gesellschaftlichen, religiösen, kulturellen und sozialen Gegebenheiten anderer Länder und Völker einzugreifen, um diese den Zielsetzungen der eingreifenden Länder und Staaten anzupassen. Die ökonomische Unabhängigkeit insbesondere der Länder der sog. Dritten Welt und der Schwellenländer muss gefördert werden.

Die SPD setzt sich dafür ein, dass außenpolitische Probleme durch eine weitsichtige Außenpolitik im Sinne der Völkerverständigung gelöst werden. Krieg darf kein Ersatz für Diplomatie werden!

Der Landesparteitag fordert die Bundes - SPD auf, die Mitglieder der SPD umfassend an der weiteren Positionierung zum Afghanistan-Engagement zu beteiligen und die öffentliche Diskussion zu suchen.